DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

DEZEMBER 2019 / JANUAR 2020

- "Schöne neue Welt" Bericht Vollversammlung (VV) BLZK am 29.11.2019
- Jameda Ausgestaltung des Bewertungsportals in Teilen unzulässig
- OLG Köln: Weiterhin vollständige Arztlisten auf jameda Leserbrief Dr. Gorenflos
- Bericht Vertreterversammlung (VV) KZVB am 30.11.2019 TI Und wir Vertragszahnärzte stehen im Regen... Spahns Digitalgesetz: Mit Vollgas gegen Datenschutz und Bürgerrechte DVG ist ein fahrlässiges Spahn-Projekt
- Tacheles Leserbrief Dr. Thomas Weidenbeck Vorstand der KVB kritisiert verantwortungslose Politik in Sachen Digitalisierung des Gesundheitswesens
- Praxisbegehungen 2020 Winterfortbildung des ZBV Oberbayern am

Spitzingsee am 25./26. Januar 2020 ■ Leserbrief zu "Bayerischer Filz ... Wo Synergie an ihre Grenzen stößt" ■ Der Kinderpass ist wieder da

Validierung ist Pflicht ■ 11 Pfennig und 11 Minuten zum Verlieben

Frohe Weihnachten

Frohe Weihnachten 2019 und einen Guten Rutsch sowie Gesundheit und viel Erfolg in 2020 wünschen Ihnen allen

der Vorstand des ZBV Oberbayern, namentlich Dr. Peter Klotz, Germering • Dr. Christopher Höglmüller, Dachau • Dr. Brunhilde Drew, Schöngeising Dr. Niko Güttler, Freising • Dr. Andi Moser, Starnberg • Dr. Eberhard Siegle, Neumarkt – St. Veit

> sowie die Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, namentlich Wolfgang Steiner • Claudia Mehrtens • Ruth Hindl

"Schöne neue Welt"

INHALT	
Editorial "Schöne neue Welt"	2
Bericht Vollversammlung (VV) BLZK am 29.11. 2019	4
Pressestelle OLG Köln 14.11.2019 Urteil zu jameda	4
Pressemitteilung jameda 14.11.2019 wg. Urteil OLG Köln vom 14.11.2019	5
Leserbrief Dr. Gorenflos 17.11.2019 zu jamed	
Bericht Vertreterversammlung (VV) KZVB am 30.11.2019	8
TI – Und wir Vertragszahnärzte stehen im Regen	8
Spahns Digitalgesetz PM Freie Ärtzeschaft 04.11.2019	9
PM FVDZ Bund 08.11.2019 zu DVG	10
Tacheles 3 2019 vom 11.11.2019	11
Leserbrief Dr. Thomas Weidenbeck in PNP vom 13.11.2019 zum Thema DVG	12
PM KVB vom 13.11.2019 Vorstand der KVB	
kritisiert verantwortungslose Politik in Sache Digitalisierung des Gesundheitswesens	en 12
Praxisbegehungen 2020	13
Winterfortbildung ZBV Oberbayern 2020	14
Leserbrief Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-	
Brandies zu Bayerischer Filz	18
Info ZBV direkt BLZK vom 07.11.2019 Neuer Kinderpass	19
Info ZBV direkt der BLZK vom 18.11.2019 Validierung ist Pflicht	20
60 Jahre Bayerischer Zahnärztetag	21
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	23
– Anmeldebogen allgemein	
- Seminare Zahnärztinnen und Zahnärzte	
 Prüfungsvorbereitung Winterabschlussprüfung ZFA 2020 	
– Prüfungsvorbereitung Sommerabschlussprüfung ZFA 2020	
– Fit für die Sommerabschlussprüfung ZFA 2020 – Übungen BEMA-GOZ	
 Fit für die Sommerabschlussprüfung ZFA 2020 Prophylaxe-Basiskurs München 20.01.2020 11.02.2020 	
30.01.2020. – 11.03.2020 – Übungen BEMA / GOZ	
- ZMP Terminübersicht 2020 - 2021 + Anmeldebog	gen
Nachgefragt QuizAktuelle Kursangebote ZBV München	
Amtliche Mitteilungen	36
– Satzung zur Änderung der Beitragsordnung des ZBV Oberbayern	
- Beitragsordnung ZBV Oberbayern 2020 NEU - Beitragsordnungen ZBVe Stand 2019 Moldoordnung PLZK für ZBV Oberbayern	
- Meldeordnung BLZK für ZBV Oberbayern Obmannsbereiche	38

rave new world" lautet ein Bestseller-Roman von Aldous Huxley, erschienen 1932. Es handelt sich um einen dystopischen Roman, der eine Gesellschaft in der Zukunft, im Jahre 2540 n. Chr. beschreibt, in der "Stabilität, Frieden und Freiheit" gewährleistet scheinen.

In diesem Zusammenhang fällt einem natürlich auch "1984" von George Orwell ein. O-Ton wikipedia.org zu ..1984":

1984 (Originaltitel: Nineteen Eighty-Four, deutscher Alternativtitel: Neunzehnhundertvierundachtzig), geschrieben von 1946 bis 1948 und erschienen im Juni 1949, ist ein dystopischer Roman von George Orwell (eigentlich Eric Arthur Blair), in dem ein totalitärer Überwachungsstaat im Jahre 1984 dargestellt wird. Protagonist der Handlung ist Winston Smith, ein einfaches Mitglied der diktatorisch herrschenden Staatspartei, der sich, der allgegenwärtigen Überwachung zum Trotz, seine Privatsphäre sichern will sowie etwas über die reale, nicht redigierte Vergangenheit erfahren möchte und dadurch in Konflikt mit dem System gerät, das ihn einer Gehirnwäsche unterzieht.

Orwell begann mit dem Verfassen des Buches im Jahr 1946 während seines Aufenthaltes auf der Insel Jura vor der Küste Schottlands und stellte es Ende 1948 fertig. Der Titel enthält den Zifferndreher der Jahreszahl 1948 zu 1984 als Anspielung auf eine zwar damals noch fern erscheinende, aber (ähnlich wie Orwells vorangegangener Roman Farm der Tiere) doch eng mit der damaligen Gegenwart verknüpfte Zukunft. Die Erstausgabe des Buches kam in London am 8. Juni 1949 in den Verkauf.

Der Roman wird oft dann zitiert bzw. sein Titel oder der Name Orwell genannt, wenn es darum geht, staatliche Überwachungsmaßnahmen kritisch zu kommentieren oder auf Tendenzen zu einem Überwachungsstaat hinzuweisen.

"1984" war auch ein Mega-Hit der Pop-Ikone David Bowie.

An fragwürdige Zukunftsvisionen denken wir gerade alle bei den aktuellen Themen

"TI", "ePA" und "DVG" – hier werden Dinge staatlicherseits geplant / ggf. sanktionenbewährt eingeführt, deren negative Auswirkungen ("Datenlecks", "Datenskandale" etc.) ggf. immens sein werden. Die Datenhoheit/Datensouveränität des Bürgers / der



Dr. Peter Klotz

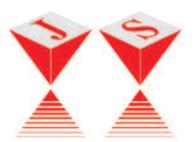
Bürgerin über seine persönlichen Gesundheitsdaten soll wohl ausser Kraft gesetzt werden, das geht gar nicht! Würde uns Heilberuflern wenigstens das deutsche Gesundheitsministerium schriftlich bestätigen, dass in Deutschland weder DSGVO noch Arztgeheimnis noch Schutz der Gesundheitsdaten der Menschen gelten, dann könnte man ja theoretisch "sorglos" die TI-Future angehen. Doch "Start-Stopp-Schade": Hat doch die Politik schon jetzt zur "Haltet den Dieb"-Strategie gegriffen: Für "Datenpannen" bei TI ist der Arzt verantwortlich, da dann wohl die TI "nicht richtig angeschlossen worden sei". Es wird allerdings per se angesichts der bereits jetzt bekannten "Datenpannen" kein "TI-Angeschlossener" für den Fall eines Datenlecks in der Praxis mehr behaupten können, in "gutem Glauben" gehandelt zu haben.

Auch werden wir als selbstständige Zahnärzte, Ärzte oft von interessierten Dritten bedrängt, z.B. Geld für nutzlose "Premiummitgliedschaften" in Bewertungsportalen auszugeben, weil das ja "alle machen" - typisch "deutsche Mitmachkultur". Gottseidank mehren sich die Urteile, dass man als "Nicht-Zahl-Kunde" sein – in aller Regel graues und nicht "aufgehübschtes" – Profil löschen lassen kann. Schlimm aber, wenn ein Bewertungsportal am Tag eines für das Portal negativen Urteils trotz des eindeutigen Berichts des Gerichts das Urteil in einer Pressemitteilung in's komplette Gegenteil

Verschiedenes

39

JETZT anmelden und durchstarten!



Sichern Sie sich noch heute Ihren Seminarplatz beim Allrounder für Praxis- und Abrechnungsmanagement – wir freuen uns, Sie in unserem Seminarzentrum in Germering bei München begrüßen zu dürfen!

Unser Bestseller

6-Tage-Intensiv-Workshop

Abrechnung von Anfang an richtig

Verlieren Sie keine Zeit und verschenken Sie kein Geld! Wenn Sie sich schnell und intensiv umfassendes Basiswissen auf dem Gebiet der Abrechnung aneignen möchten, dann ist dieses Seminar genau das Richtige für Sie!

Start: 12.03.20 | 07.05.20 | 09.07.20

10.09.20 | 15.10.20 | 12.11.20

Zeit: 6 Tage, Donnerstag bis Dienstag, 9:30 – ca. 17:30 Uhr

Tageskurs

Rund um die GOZ – das interaktive Seminar (von und mit Dr. Peter Klotz)

Dieses GOZ-Seminar gibt Ihnen einen aktuellen Überblick und liefert wichtige Grundlagen zur Auffrischung; vor allen Dingen handelt es sich aber um ein notwendiges Update aller neuen Fakten und konsentierten Auffassungen

zur korrekten Berechnung der Leistungen und zur Vermeidung von

Honorarverlusten im Praxisalltag.

Termine: 04.07.20 | **24.10.20 Zeit:** Samstag, 9:30 – ca. 17:30 Uhr



FORUM

verkehrt. Noch schlimmer aber, wenn Körperschaften zu enge "Kontakte" zu Bewertungsportalen "pflegen".

Wenigstens bei der GOZ scheint alles seinen gewohnten Gang zu gehen... Trotz beinahe 32-jährigen Punktwert-Stillstands und weiterhin trotzdem bestehender, absurd gewordener Begründungspflicht ist seitens des Verordnungsgebers kein Ende der massiven Verwerfung, die vor allem den Patienten schadet, in Sicht. Die Kammern, aber auch die Zahnarztpraxen, sind aufgefordert, zu verdeutlichen, dass nur die materielle Angemessenheit in Euro bei der Gebührenbemessung Relevanz hat und keinesfalls der notwendigerweise gewählte Steigerungsfaktor oder eine Begründung aus der "Abteilung Märchenstunde"!

Es bleibt spannend!

Dr. Peter Klotz 1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Bericht Vollversammlung (VV) BLZK am 29.11.2019

m 29.11.2019 fand die alljährliche Vollversammlung (VV) der BLZK in München statt. Da die VV der BLZK 2019 nach dem Redaktionsschluss dieser Ausgabe des "Bezirksverband" stattfand, erfolgt ein detaillierter Bericht über die VV der BLZK vom 29.11.2019 erst in der Februarausgabe 2020 des "Bezirksverband".

Interessant hierzu ist aber grundsätzlich ein aktueller Beschluss der Mitgliederversammlung des ZBV Oberpfalz vom 06.11.2019:

"Die Mitgliederversammlung des ZBV Oberpfalz mißbilligt die anhaltende Ämterhäufung in den Spitzenpositionen der Zahnärztlichen Körperschaften in Bayern.

Gleichzeitig spricht sich die Mitgliederversammlung nachdrücklich für eine Begrenzung der Amtszeiten in den Spitzenämtern der Körperschaften auf 2 Wahlperioden aus."

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dr. Peter Klotz, Germering

Oberlandesgericht Köln – Pressestelle –

Jameda

Ausgestaltung des Bewertungsportals in Teilen unzulässig

wei Ärzte haben erfolgreich das Online-Bewertungsportal Jameda auf Löschung des ohne ihr Einverständnis angelegten Profils verklagt. Der 15. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Köln hat entschieden, dass mehrere frühere bzw. aktuelle Ausgestaltungen der Plattform unzulässig sind. Mit ihnen verlasse Jameda die zulässige Rolle des "neutralen Informationsmittlers" und gewähre den an die Plattform zahlenden Ärzten auf unzulässige Weise "verdeckte Vorteile". Andere von den Ärzten gerügte Funktionen seien dagegen zulässig.

Der Senat beanstandete insbesondere. dass auf dem ohne Einwilligung eingerichteten Profil des Klägers bzw. der Klägerin (sog. "Basiskunden") auf eine Liste mit weiteren Ärzten verwiesen wurde. während auf den Profilen der Ärzte, die Beiträge an die Plattform bezahlen (sog. "Premium-" oder "Platinkunden"), ein solcher Hinweis unterblieben ist. Unzulässig sei ebenfalls, dass die zahlenden Ärzte in Auflistungen mit Bild dargestellt wurden, während bei den anderen Ärzten nur ein grauer Schattenriss zu sehen ist. Dasselbe gelte für den Verweis auf Fachartikel von zahlenden Ärzten, während auf den Profilen von sog. Platinkunden ein solcher Verweis unterbleibt. Schließlich sei auch der Hinweis auf eine Liste mit Ärzten für spezielle Behandlungsgebiete unzulässig, der ebenfalls auf den Profilen zahlender Ärzte nicht zu sehen ist.

Anders als das Landgericht, das in erster Instanz die gesamte Ausgestaltung der Plattform für unzulässig gehalten hatte, hat der Senat die verschiedenen Funktionen einer Einzelfallbetrachtung unterzogen. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes sei entscheidend, ob die Plattform ihre grundsätzlich geschützte Position als "neutrale Informationsmittlerin" dadurch verlassen habe, dass sie den zahlenden Kunden "verdeckte Vorteile" zukommen lasse. Das sei der Fall, wenn die ohne ihre Einwilligung aufgenommenen Basiskunden auf dem Portal als "Werbeplattform" für Premiumkunden benutzt würden und letzteren durch die Darstellung ein Vorteil gewährt werde, der für die Nutzer nicht erkennbar sei. Dann diene das Portal nicht mehr allein dem Informationsaustausch zwischen (potentiellen) Patienten. In diesem Fall

müssten Ärzte nicht hinnehmen, ohne ihre Einwilligung als Basiskunden aufgeführt zu werden.

Der mittlerweile abgeschaffte Button, mit dem auf dem Profil der Basiskunden, "weitere" Ärzte in der näheren Umgebung angezeigt worden seien, bei Premiumkunden dagegen nicht, habe den unzutreffenden Eindruck erweckt, die Premiumkunden hätten keine örtliche Konkurrenz. Der bei Basiskunden eingeblendete Button sei als "Absprungplattform" auf die Profile anderer Ärzte anzusehen. Für die Nutzer sei nicht deutlich gewesen, aus welchem Grund bei einem Basisprofil ein Verweis auf örtliche Konkurrenz eingeblendet worden sei, nicht jedoch bei einem Premiumprofil. Auch wenn die Plattform den Button zwischenzeitlich abgeschafft habe, könne sie zur Unterlassung verurteilt werden, da Wiederholungsgefahr bestehe.

Auch die unterschiedliche bildliche Darstellung zwischen Basis- und Premiumkunden in Auflistungen stelle – anders als bei der bildlichen Darstellung auf den einzelnen Profilen – einen verdeckten Vorteil dar. Dadurch werde ein erhebliches "optisches Gefälle" zwischen Basiskunden und Premiumkunden erzeugt, womit die Plattform im Vorfeld der endgültigen Arztwahl lenkend in den Wettbewerb zwischen den örtlichen Konkurrenten eingreife.

Ebenfalls sei ein unzulässiger verdeckter Vorteil, dass die Nutzer auf dem Profil von Basiskunden auf Fachbeiträge von anderen Ärzten hingewiesen würden, was bei

Platin-Kunden unterbleibe. Dies erwecke bei den Nutzern den unzutreffenden Eindruck, Basiskunden wollten oder könnten keine entsprechenden Fachartikel veröffentlichen. Tatsächlich könne diese Funktion aber nur bei Buchung eines Premiumpakets durch den Arzt genutzt werden. Jedenfalls wenn die eingeblendeten Artikel von zahlenden Ärzten stammten, die in einer Entfernung von bis zu 100 km zu nicht zahlenden Ärzten praktizierten, ergebe sich eine mögliche Konkurrenzsituation.

Schließlich sei auch der Hinweis auf dem Profil der Basiskunden auf Ärzte mit speziellen Behandlungsgebieten auf demselben Fachgebiet ein unzulässiger verdeckter Vorteil. Durch den Hyperlink könne beim Nutzer der Eindruck entstehen, dass der Arzt möglicherweise nicht ausreichend qualifiziert sei, weil auf seinem Profil auf weitere Kollegen für das "spezielle "medizinische Fachgebiet verwiesen werde, wohingegen bei Premiumkunden kein Verweis die Patienten dazu animieren könnte, die Suche nach einem möglichst qualifizierten Arzt fortzusetzen.

Rechtlich hat der Senat den Anspruch der Kläger auf Löschung des ohne Einwilligung eingerichteten Profils bzw. auf Unterlassung der konkreten Verletzungsformen jeweils auf §§ 823 Abs. 2, 1004 BGB analog in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO gestützt. Er hat in diesem Zusammenhang entschieden, dass die Bewertungsplattform sich nicht auf das sog. Medienprivileg der Datenschutzgrundverordnung (Art. 85 Abs. 2

DSGVO) stützen kann. Das Geschäftsmodell der Plattform könne nicht als eigene meinungsbildende Tätigkeit aufgefasst werden, sondern allenfalls als ein Hilfsdienst zur besseren Verbreitung von (Dritt-)Informationen.

Andere Funktionen des Portals, wie etwa die Möglichkeit von Premiumkunden, auf dem Profil in größerem Umfang die angebotenen ärztlichen Leistungen anzugeben als bei Basiskunden, hat der Senat dagegen nicht beanstandet. Insoweit hat der Senat auf die erfolgreiche Berufung der Bewertungsplattform die Klagen der beiden Kläger abgewiesen.

Der Senat hat die Revision für beide Seiten in beiden Verfahren zugelassen, da die Frage, in welchen Fällen eine Bewertungsplattform die Rolle als "neutrale Informationsmittlerin" verlässt, in der höchstrichterlichen Rechtsprechung bisher nicht vollständig geklärt sei und für eine Vielzahl künftiger Verfahren Bedeutung haben werde. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 20.02.2019 (VI ZR 301/17) habe sich lediglich auf einen Einzelfall der Gestaltung der Bewertungsplattform bezogen.

Die Urteile werden demnächst im anonymisierten Volltext unter www.nrwe.de veröffentlicht.

Urteile des Oberlandesgerichts Köln vom 14.11.2019 - Az.15 U 89/19 - und Az. 15 U 126/19

Dr. Ingo Werner Dezernent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Vorläufige Stellungnahme zum Urteil des OLG Köln vom 14.11.2019:

OLG Köln:

Weiterhin vollständige Arztlisten auf jameda

- Oberlandesgericht Köln bestätigt vollständige Arztlistung auf jameda unter der Voraussetzung der Neugestaltung einiger Darstellungsfor-
- · Urteil bezieht sich auf eine veraltete Gestaltung des Internetauftritts von jameda und berücksichtigt
- nicht die regelmäßigen Anpassungen der Website. Ärzte können sich weiterhin nicht aus jameda löschen
- · Vollständige Arztlisten sind essentiell für informierte Arztsuche der **Patienten**

ünchen, 14.11.2019 – Das Oberlandesgericht Köln entschied heute über zwei Fälle, in denen ein Zahnarzt und eine Zahnärztin aus Deutschlands größtem Arzt-Patienten-Portal jameda (www.jameda.de) gelöscht werden wollten. Die zwei Zahnärzte begründeten die Klage mit dem

Angebot von jameda gegenüber zahlenden Ärzten, sich ihren Patienten ausführlicher zu präsentieren. Einen Einfluss auf die Bewertung oder das Ranking der Ärzte hat dieses Angebot nicht. Zwar folgte das Gericht der Argumentation der Zahnärzte in einigen Punkten, bestätigte aber grundsätzlich das Recht von jameda, weiterhin alle Ärzte auf dem Portal zu listen.

Bedingungen für die vollständige Arztlistung sind zum einen die für den Nutzer noch transparentere Vermittlung der Unterschiede in der Darstellung von Kunden und anderen gelisteten Ärzten und zum anderen das Unterlassen von Verweisen auf Premium-Kunden von den Profilen nicht zahlender Ärzte. Dabei bezieht sich das Urteil auf eine alte Version des Internetauftritts von jameda. Da jameda das Layout der Website in regelmäßigen Abständen überarbeitet, wurden bereits Anpassungen vorgenommen, die für mehr Transparenz sorgen und somit der Kritik des OLG die Grundlage entziehen. Mit den bereits umgesetzten Anpassungen hat jameda weiterhin das Recht alle niedergelassenen Ärzte in Deutschland zu listen, um Patienten Orientierung bei der Arztsuche zu geben. Explizit stellt das OLG Köln in seiner Pressemitteilung klar, dass jameda Ärzten weiterhin die Möglichkeit bieten darf, Patienten auf Premium-Profilen ausführlicher über ihre Praxis zu informieren.

"Wir begrüßen, dass die Richter unser Angebot an Premium-Kunden, sich ausführlich auf jameda zu präsentieren, in Kombination mit vollständigen Arztlisten bestätigen. Gleichzeitig sehen wir in diesem Urteil aber auch den Auftrag an uns, in Zukunft noch klarer über unsere Arbeitsweise, Ziele und Angebote zu kommunizieren. Es ist niemals unser Anliegen, Patienten oder Ärzte über unsere Angebote im Unklaren zu lassen. Vielmehr ist es unser Ziel, Patienten wie Ärzten auf Basis digitaler Angebote die Kommunikation sowie den Alltag zu erleichtern. Dies kann nur in einem partnerschaftlichen Miteinander gelingen, für das wir uns in Zukunft noch stärker einsetzen werden", sagt Dr. Florian Weiß, Geschäftsführer von jameda.

Vollständige Arztlisten sind die Grundlage für eine freie Arztwahl und für Transparenz über ärztliche Qualität

Jeden Monat suchen mehr als 6 Mio. Patienten auf jameda nach einem passenden Arzt – und Ärzte finden auf jameda die passenden Patienten. Es ist im Interesse der Patienten, auf Arztportalen einen vollständigen Überblick über alle für ihr Anliegen in Frage kommenden Ärzte zu erhalten. Nur so kann Transparenz über die ärztliche Versorgungsqualität im niedergelassenen Bereich gelingen, die den Patienten eine freie und gut informierte Wahl des passenden Arztes erlauben. Wichtig ist dafür natürlich auch, dass Patienten alle zu ihrer Anfrage passenden Ärzte angezeigt bekommen und die wichtigsten Informationen zu diesen finden – unabhängig davon, ob diese Ärzte Kunden des Arztportals sind. Diese Anforderung ist bei jameda ohne Einschränkung gewährleistet.

Könnten Ärzte sich aus den Portalen austragen, in denen sie nicht gelistet sein wollen, wäre das System deutlich anfälliger für Manipulationen. Schließlich hätten die bewerteten Ärzte mit ihrer potenziellen Auslistung immer ein Druckmittel gegen eine negative Bewertung in der Hand. In Folge würden sich Ärzte die Portale aussuchen, die ihnen positive Bewertungen garantieren. Für Patienten bedeutet so eine Konstellation das Ende jeder Möglichkeit, Transparenz über die Qualität eines Arztes zu erlangen.

Reihenfolge der jameda Arztlisten ist unabhängig von Kundenstatus der Ärzte

Die iameda Arztlisten und ihre Reihenfolge generieren sich ausschließlich aus vom Kundenstatus unabhängigen Faktoren. Ferner finden Patienten zu allen Ärzten die notwendigen Informationen zu deren Kontaktdaten, Fachrichtungen und Weiterbildungen. Darüber hinaus haben alle Ärzte (unabhängig vom Kundenstatus) die Möglichkeit, Informationen zu ihren Spezialisierungen auf jameda zu veröffentlichen, die Patienten wichtige Informationen für ihre Arztentscheidung liefern

Über diese für die Arztwahl zentralen Basisinformationen hinaus bietet jameda Ärzten gegen die Zahlung eines Entgeltes an, weitere Informationen in Form von Texten und Bildern zu hinterlegen, Termine online an ihre Patienten zu vergeben oder Patienten via Videosprechstunde zu betreuen. Dies ist ein Angebot an Ärzte, ihre Patienten ausführlicher zu informieren bzw. an Patienten, weiterführende Informationen zu lesen, wenn sie diese

für ihre Arztwahl als hilfreich ansehen. Mit diesem für Ärzte kostenpflichtigen Angebot geht jedoch niemals eine Bevorzugung bei der Zusammenstellung der Ranglisten oder im Umgang mit deren Bewertungen einher.

Aktenzeichen: 15 U 89/19 und 15 U 126/19

Über die jameda GmbH:

Patient und Arzt auf digitalem Wege einfach, schnell und passgenau zu verbinden, ist das Ziel von jameda. Dazu bietet jameda Angebote für den digitalen Arzt-Patienten-Kontakt – von der Suche nach dem passenden Arzt, über die Online-Terminvereinbarung bis hin zum virtuellen Arztbesuch per Videosprechstunde. Mehr als 6 Mio. Patienten nutzen diese Services jeden Monat. Damit ist jameda Deutschlands größtes Arzt-Patienten-Portal.

Bei der Arztsuche helfen die Empfehlungen anderer Patienten, die von den Ärzten bereitgestellten Informationen sowie umfangreiche Filtermöglichkeiten. Nach erfolgreicher Arztsuche können Patienten auf jameda bei zahlreichen Ärzten ihren nächsten Termin – für einen persönlichen Arztbesuch in der Praxis oder eine Videosprechstunde – ganz einfach 24/7 direkt online vereinbaren. Ärzte haben die Möglichkeit, ihre Praxis auf jameda vorzustellen und umfassend über ihr Leistungsspektrum zu informieren. Zudem können sie ihr Terminmanagement mit dem jameda Terminkalender optimieren und ihren Patienten eine Online-Terminbuchung ermöglichen – auch für Videosprechstunden. Datenbasis bilden bundesweit rund 275.000 Ärzte und andere Heilberufler. jameda ist eine 100-prozentige Tochter der Burda Digital GmbH.

Pressekontakt:

iameda GmbH Anne Schallhammer Senior PR & Marketing Manager Tel.: 089 / 2000 185 68 Mail: presse@jameda.de www.jameda.de www.facebook.com/jameda.de ww.twitter.com/iameda de www.instagram.com/jameda.de

Leserbrief Dr. Gorenflos 17.11.2019

Nur die Kammern können Jamedas Hase-und-Igel-Spiel beenden

Zum zweiten Mal nach dem BGH-Urteil vom Februar 2018 retuschiert Jameda seine Web-Page durch kosmetische Veränderungen, um dem Urteil eines Gerichtes auszuweichen. Aktuell wurde beim Kölner OLG zwei Zahnärzten rechtgegeben, die sich aus dem Portal löschen lassen wollten, weil es nicht neutral ist. Um es kurz zu machen:

- 1) Jamedas "Bewertungs"-Portal hat zahlende Kunden und nicht zahlende Zwangsteilnehmer.
- 2) Nichts ist einfacher als Bewertungsdurchschnitte – nur auf die kommt es an - zu Gunsten zahlender Kunden zu manipulieren. Jameda trifft die Entscheidung selbst, welche Negativbewertung unzulässig ist, z.B. weil es sich um eine Tatsachenbehauptung oder um eine Schmähkritik handelt. Jameda entscheidet selbst wessen Positivbewertung einer kritischen Prüfung unterzogen und gegebenenfalls gelöscht wird.
- 3) Parteilichkeit zu Gunsten zahlender Kunden ist im Geschäftsinteresse des Portals, das von diesen Kunden lebt.
- 4) Eine 6500-Fall-Statistik der ZEIT von Februar 2018 hat klar und deutlich gezeigt, dass zahlende Kunden besser abschneiden, als Zwangsteilnehmer.

Individuellen Klagen von Kollegen wegen mangelnder Neutralität kann Jameda ausweichen, indem es bereits im Vorfeld geringfügige Änderungen vornimmt und dann erklärt, das jeweilige Urteil bezöge sich auf eine veraltete Version des Web-Auftrittes. Ein unwürdiges Hase-und-Igel-Spiel beginnt, bei dem das Portal nur gewinnen kann nach dem Motto: "Ick bün all hier". Seit Wolfgang Büschers Artikel "Soziale Medien, Bewertungsplattformen & Co" von 2017 ist der rechtliche Aspekt hinlänglich geklärt. Büscher war nicht nur BGH-Vorsitzender bis Ende vorletzten Jahres, er ist auch ausgewiesener Experte des Lauterkeitsrechts. In seinem wegweisenden Artikel macht er klar, dass die Kombination von Werbung, Bewertung und Zwangslistung mit dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb unvereinbar ist, dass eine solche

Kombination rechtswidrig ist. Auch mit der DSGVO ist eine solche Kombination unvereinbar, die letztlich auf eine "Schutzgelderpressung" unserer Kollegen sensu Anja Wilkat hinausläuft nach dem Motto: "Wer zahlt gewinnt". Das Lauterkeitsrecht kann aber von einzelnen Klägern – also auch Ärzten/Zahnärzten nicht in Anspruch genommen werden, denn es erfordert eine "Verbandsklage", wie sie von den Kammern geführt werden könnte. Es stellt sich also zwingend die Frage, weshalb sich die Kammern in dieser Sache zurücknehmen, obwohl es doch um so etwas Grundlegendes wie die Korrumpierung der gesamten Ärzteund Zahnärzteschaft der Bundesrepublik geht. In dem Clearingverfahren von 2011 haben BÄK und KBV sogar Werbung für Jameda gemacht und die Note "gut" erteilt, obwohl doch klar sein musste, worauf ein solches Geschäftsmodell hinausläuft. Möglicherweise liegt diesem hochgradig erklärungsbedürftigen Verhalten ein Interessenkonflikt im Aufsichtsrat der apoBank zu Grunde. Dort sitzen zahlreiche Spitzenvertreter des Gesundheitswesens im Aufsichtsrat. Die apoBank erhält seit Jahren Top-Rankings

der Burda-Tochter Focus Money, was der Bank sicher erhebliche finanzielle Vorteile verschafft. Auch Jameda ist eine Burda-Tochter, so dass sich die Frage aufdrängt, ob es eine Absprache gibt nach der Devise: "Eine Hand wäscht die andere. Die eine Firmentochter erteilt euch Top-Rankings, ihr haltet die Kritik an der anderen Firmentochter klein, indem ihr auf eine Verbandsklage wegen Verletzung des Lauterkeits-

Dr. Dr. Peter Andre Gorenflos

rechts verzichtet und die Ärzte mit Jameda Hase-und-Igel spielen lasst." Eine solche Klage wäre die einzige Möglichkeit, dem Spuk ein Ende zu bereiten. Die Kammervorsitzenden mögen sich doch selbst zu der Angelegenheit äußern.

Dr. Peter Gorenflos. Berlin, den 17. November 2019 Turmstraße 73 in 10551 Berlin. www.gorenflos.de Tel. 0172/3967927



Bericht Vertreterversammlung (VV) KZVB am 30.11.2019

m 30.11.2019 fand die Vertreterversammlung (VV) der KZVB in München statt. Da die VV der KZVB vom 30.11.2019 nach dem Redaktionsschluss dieser Ausgabe des "Bezirksverband" stattfand, erfolgt ein detaillierter Bericht über die VV der KZVB vom 30.11.2019 erst in der Februarausgabe 2020 des "Bezirksverband".

Interessant hierzu ist aber grundsätzlich ein aktueller Beschluss der Mitgliederversammlung des ZBV Oberpfalz vom 06.11.2019:

"Die Mitgliederversammlung des ZBV Oberpfalz mißbilligt die anhaltende Ämterhäufung in den Spitzenpositionen der Zahnärztlichen Körperschaften in Gleichzeitig spricht sich die Mitgliederversammlung nachdrücklich für eine Begrenzung der Amtszeiten in den Spitzenämtern der Körperschaften auf 2 Wahlperioden aus."

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dr. Peter Klotz, Germering

TI – Und wir Vertragszahnärzte stehen im Regen...



ir Zahnärzte (innen) dürfen dankbar sein, dass die Diskussion über das Pro und Contra zur Telematik-Infrastruktur in unserem Standesorgan (noch) geführt werden darf. Aktuelle Vorteile aufgrund der TI-Installation sind für den Praxisablauf nach wie vor nicht erkennbar. Vielmehr wird - eher kleinlaut - hingewiesen auf künftige Optionen. Umso bedrohlicher sind die Ankündigungen in

Richtung der TI-Verweigerer, bald werde eine Abrechnung vertragszahnärztlicher Leistungen ohne TI überhaupt nicht mehr möglich sein.

Mit Erstaunen nimmt dentist simplex wahr, dass sich Standespolitiker rühmen, mit welch hohem Prozentzahl die Kollegen (-innen) in ihrem Sprengel bereits die TI installiert haben. Ganz stolz wird sich da mit Zahlen von 80 oder 90 Prozent gebrüstet. Aber ist das wirklich ein Grund stolz zu sein? Wissen unsere Berufsvertreter nicht, dass sich ein Großteil der Kollegenschaft diesem gesetzlichen Zwang nicht aus Überzeugung gebeugt hat,

sondern die Umsetzung eher aus Bitterkeit, mit großer Unlust, entgegen datenschutzrechtlichen Bedenken und aufgrund der Androhung finanzieller Sanktionen getätigt hat? Den zehn oder zwanzig Prozent TI-Verweigerern könnte man mit Respekt für ihre Zivilcourage begegnen. Doch eher kann man Häme wahrnehmen.

Habt Ihr, liebe Standesvertreter, nicht wahrgenommen, dass der Datenschutz unserer Patienten mit der TI-Zwangsanbindung alles andere als absolut gesichert ist? Das ist auch die Auffassung namhafter Datenschützer. Eine theoretische Sicherheit kann uns Heilberuflern vor Ort in der Praxis angesichts von vielfältigen Datenlecks, Daten-Hacking und Datenskandalen nicht genügen. Diese Verantwortung nimmt uns niemand ab. Wirklich wahrnehmbar gewehrt hat sich der Berufstand nicht. Und nun macht sich der Eindruck breit, es werde willfährig der politische Wille aus dem Gesundheitsministerium umgesetzt.

Das Dilemma ist klar: Körperschaften öffentlichen Rechts bleibt wenig Spielraum, sich gegen gesetzliche Vorgaben zu wenden. Der Spielraum ist aber niemals Null. Beim Thema TI lässt man die Vertragszahnärzte irgendwie im Regen stehen. Habe ich etwa den Beschluss verpasst, die finanziellen Sanktionen bis zur Klärung aller datenschutzrechtlichen Bedenken wenigstens auszusetzen? Auch von unseren unabhängigen Berufsvertretungen ist da kaum etwas zu hören Freie Ärzteschaft ausgenommen. Schlimmer noch: Auf Versammlungen werden TI-Verweigerer durch die Blume als Ewiggestrige gebasht. Diesen Schuh ziehe ich mir mit einer komplett digitalisierten Praxis nicht an.

Es gab einmal Zeiten, in der jedem Versuch aus Bonn und Berlin, unseren freien Berufsstand Zug um Zug in Richtung Staatsmedizin zu bugsieren, entschlossener Widerstand entgegen gesetzt wurde. Teilweise mit Erfolg. Diese Zeiten sind wohl vorbei, dieser Wille ist kaum noch erkennbar Vielmehr fühlt man sich im Fahrwasser der offiziellen Gesundheitspolitik offensichtlich wohler. Es brechen Zeiten an, in denen Widerstand als Teil eines demokratischen Prozesses nicht mehr einfach hingenommen sondern zunehmend sanktioniert wird. Kommt mir aus der deutschen Geschichte hekannt vor

Dr. K. Ulrich Rubehn Elmshorn

Nachdruck aus zm vom 16.10.2019 mit Genehmigung des Autors

Freie Ärzteschaft – Pressemitteilung vom 04.11.2019

Spahns Digitalgesetz: Mit Vollgas gegen **Datenschutz und Bürgerrechte**

it seinem Digitale-Versorgungs-Gesetz (DVG) attackiert Bundesgesundheitsminister Spahn massiv den Datenschutz und die Privatsphäre der Bürger. "Was Spahn gerade im Schweinsgalopp und von der Öffentlichkeit nahezu unbemerkt durch den Bundestag bringen will, ist ein Frontalangriff auf bundesdeutsches Grundrecht", sagte Dr. Silke Lüder, Vizevorsitzende der Freien Ärzteschaft (FÄ), am Montag in Hamburg. "Wir fordern die Bundestagsabgeordneten daher auf, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und im Sinne der Bürger dem Gesetz nicht zuzustimmen. Patientendaten bedürfen eines besonderen Schutzes."

Am kommenden Donnerstag steht das DVG zur Abstimmung im Bundestag. Mit dem Gesetz will Spahn den Weg frei machen für die größte Sammlung von Patientendaten in Deutschland. Das Einverständnis der Bürger hat er dafür nicht vorgesehen. Lüder betont: "Das Gesetz bricht damit das informationelle Selbstbestimmungsrecht, also ein Grundrecht. Das heißt: Jeder Bürger darf laut unserer Verfassung selbst entscheiden, was mit seinen Daten passiert." Dem DVG zufolge sollen aber die Daten – etwa Diagnosen. Behandlungen. Krankschreibungen. Alter, Geschlecht und Wohnort - von 73 Millionen gesetzlich Versicherten ungefragt, ohne Widerspruchsmöglichkeit und Löschfristen für die Forschung verwendet werden können. Das verstoße auch gegen die Datenschutzgrundverordnung.

Zwar würden die Patientendaten mit einem Pseudonym versehen, was aber prinzipiell eine Rückverfolgung zu der Person ermögliche. "Hier entsteht", macht die FÄ-Vize deutlich, "erstmals eine zentrale Sammelstelle für Gesundheitsdaten in staatlicher Hand und mit einer langen Liste von Nutzungsberechtigten. Der Überwachung und dem Missbrauch werden damit Tür und Tor geöffnet. Und weder Patienten noch Ärzte sollen sich dagegen wehren können – das darf in unserer Demokratie nicht sein."

Bereits jetzt werden Ärzte gezwungen, sich an die sogenannte Telematik-Infrastruktur anzuschließen und Patientendaten dort einzuspeisen. Mit dem DVG will Spahn Strafen gegen Ärzte verschärfen, die sich nicht anschließen.

Und noch mehr will Spahn mit dem Gesetz erzwingen: Ärzte sollen den Patienten Gesundheits-Apps verschreiben, wenn diese das wünschen. "Dafür werden der ohnehin unterfinanzierten realen Behandlung von Patienten Millionen Euro Versichertengelder entzogen für etwas, dessen Nutzen noch nicht einmal nachgewiesen sein muss", kritisiert Lüder. Ein Jahr lang haben die Hersteller Zeit, positive Effekte ihrer App nachträglich nachzuweisen. So lange wird eine App im Zweifelsfall ungeprüft auf die Bevölkerung losgelassen. "Aus ärztlicher Sicht ist das grob fahrlässig. Spahns Digitalpolitik zerstört die medizinische Qualität in Deutschland und die Grundrechte der Bürger."

Über die Freie Ärzteschaft e.V.

Die Freie Ärzteschaft e V (FÄ) ist ein Verband, der den Arztberuf als freien Beruf vertritt. Er wurde 2004 gegründet und zählt heute mehr als 2.000 Mitglieder: vorwiegend niedergelassene Haus- und Fachärzte sowie verschiedene Ärztenetze. Vorsitzender des Bundesverbandes ist Wieland Dietrich, Dermatologe in Essen. Ziel der FÄ ist eine unabhängige Medizin, bei der Patient und Arzt im Mittelpunkt stehen und die ärztliche Schweigepflicht gewahrt bleibt.

V.i.S.d.P:

Wieland Dietrich, Freie Ärzteschaft e.V., Vorsitzender, Gervinusstraße 10, 45144 Essen, Tel.: 0201 68586090.

E-Mail: mail@freie-aerzteschaft.de. Internet: www.freie-aerzteschaft.de



Stellenbörse · Praxisbörse

AKTUELLE ANGEBOTE:

Zahnarzt-Praxen z. B. in Lindau/Bodensee, Höchstadt a.A., Bamberg, Erlangen, Kronach, Wunsiedel, **Treuchtlingen und KfO in Oberfranken**

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.medicconsulting.info

Kontakt: mobil: 0172 / 71 38 371

e-mail: wolfgang.roemer@web.de

Freier Verband Deutscher Zahnärzte – Pressemitteilung vom 08.11.2019

DVG ist ein fahrlässiges Spahn-Projekt

Bundestag verabschiedet Digitale Versorgung-Gesetz

erlin (08. November 2019). Mit den Stimmen der Großen Koalition hat der Deutsche

Bundestag das Digitale Versorgung-Gesetz beschlossen. Gerade in den vergangenen Wochen war der Gesetzentwurf auf unterschiedlichen Seiten in die Kritik geraten.

Dazu der Bundesvorsitzende des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ). Harald Schrader: "Mit diesem Gesetz ist außer einer Menge Verunsicherung sowohl bei den Ärzten als auch bei den Patienten nicht viel erreicht worden – von Patientennutzen ganz zu schweigen. Denn nach wie vor gibt es keine echte Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen, sondern immer nur punktuelle Eingriffe, für die das System nicht gewappnet ist. Mehr Sorgfalt und weniger Eile wären hier sinnvoll gewesen, stattdessen wurde das Gesetz durchgepeitscht – koste es, was es wolle. Was es kosten wird, wird wahrscheinlich erst später sichtbar: Es wird um Sicherheitslücken und mangelnden Datenschutz gehen, denn der ist jetzt auf der Strecke geblieben. Der Patient muss jederzeit der Souverän seiner Daten bleiben. Auch dieser Grundsatz wird durch das Gesetz ausgehebelt.

Das Credo im Gesundheitsministerium ist offenbar: Erst mal machen, dann nachsteuern. Dass dies gerade in Bezug auf die Sicherheit der sensibelsten aller Daten, der Gesundheitsdaten, fatale Folgen haben kann, wissen wir alle. Minister Spahn hat hier geradezu fahrlässig sein Projekt vorangetrieben – und zwingt auch durch die Androhung von Sanktionen alle Ärzte und Zahnärzte da mitzumachen.

Das nächste Digitalgesetz ist bereits in der Pipeline. Der FVDZ hofft, dass die Bundesregierung hier mehr Weitblick und Sorgfalt und weniger Wildwest walten lässt."

___ Stellenangebot

Δ	7	Z	日	G	日	V	Δ	U	F	'R	Δ	C
	1 B	,						•		_ \ \		

HaasVerlag & Medienagentur Weidenweg 5A, 85459 Berglern Telefax 08762-7383794

Stellengesuch

Der Bezirksverband Ausgabe Nr.:

Verschiedenes

Trainey Formanic	115 x 55 mm	95,00 Euro	102,00 Euro	125,00 Euro	
Straße	115 x 40 mm	79,00 Euro	90,00 Euro	115,00 Euro	
PLZ/Ort	115 x 30 mm	58,00 Euro	65,00 Euro	89,00 Euro	
	55 x 30 mm	40,00 Euro	48,00 Euro	55,00 Euro	
Telefon	Chiffre	8,00 Euro	8,00 Euro	7,00 Euro	
Zahlung efolgt per Lastschrifteinzug		Alle Preis zzgl.	19% MwST.		
Bank	IBAN				
ANZEIGENTEXT:					

Anzeigengröße

Tacheles Freie Ausgabe 3/19 - 11.11.2019 Zahnärzteschaft

Tacheles reden: (Jiddisch von hebr. tachlît = Ziel, Zweck) direkt die unverblümte Wahrheit sagen; jemandem ohne Zurückhaltung ungeschminkt die Meinung sagen.

www.freie-zahnaerzteschaft.de

Liebe Mitglieder,

wir haben viele Kollegen, die sich Gedanken über unseren Berufsstand machen und ihre Engagement einbringen würden. Leider ist das aber von unseren Körperschaften oft gar nicht so gerne gesehen, noch weniger wird solches Engagement tatkräftig unterstützt.

Aber unser Kollege Dr. Thomas Weidenbeck hat weder Kosten noch Mühen gescheut und die Problematik der Telematik-Infrastruktur (TI) in einem genialen Video auch für den Laien sehr verständlich aufbereitet.

Sie finden es unter: https://youtu.be/P5E-C5kXLVA oder googeln Sie einfach "Weidenbeck Telematik".



Dieses Video verdient eine größere Verbreitung im Internet. Teilen Sie es in Ihren sozialen Medien und helfen Sie so, das Bewusstsein der Bevölkerung gegenüber dem TI-Wahnsinn zu schärfen!

Implantatregister und ePA: Datenkraken ante portas

Das "Implantatregister - Einrichtungsgesetz" aus dem Hause Spahn legt die Sammlung aller Daten über Patienten, die medizinische Implantate bekommen fest. Jeder Patientin, der ein künstliches Gelenk, jede Patientin die ein Brustimplantat bekommt, wird hier verzeichnet. Es gibt keine Widerspruchsmöglichkeit. Dentale Implantate sind bislang noch nicht betroffen, aber das wird nicht lange auf sich warten lassen. Das zentrale Register ist natürlich sicher und geschützt, dazu das Ministerium: "Die Registerstelle für die zentrale Datensammlung wird beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) errichtet. Auch nach der Fusion des DIMDI mit dem BfArM wird die Unabhängigkeit der Registerstelle in enger Abstimmung mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sichergestellt. Dazu richtet das Robert Koch-Institut eine unabhängige Vertrauensstelle ein, die alle personenbezogenen Daten pseudonymisiert. Für die Übermittlung der Datensätze wird die Telematikinfrastruktur genutzt.

Um die Aussagefähigkeit des Registers zu gewährleisten, ist die Meldung an das Register für Gesundheitseinrichtungen, gesetzliche und private Krankenversicherungen und Patienten verpflichtend.... Bei Meldeverstößen der implantierenden Einrichtung oder der Verwendung von nicht in der Produktdatenbank registrierten Implantaten sieht der Gesetzentwurf (das Gesetz, Anm. der Red.) einen Vergütungsausschluss vor".

Die Telematik ist also sicher und kann zur Pseudonymisierung genützt werden? Wer das glaubt, der hat auch Norbert Blüm geglaubt, als er meinte, die Rente sei sicher. Eine Rückverfolgung der Daten zu einem bestimmten Patienten muss doch zum Beispiel bei einer Hersteller-Rückrufaktion möglich sein. Warum sollte hier ein Missbrauch durch Hacker ausgeschlossen sein? Man darf gespannt sein, was der Chaos-Computer-Club auf seinem nächsten Kongress wieder alles offenlegen wird. Dem CCC gelang es damals auch die angeblich sichere elektronische Patientenakte "Vivy" der Techniker-Krankenkasse zu hacken.

Das Digitale-Versorgungs-Gesetz sieht nun vor, dass auch die Daten der künftig verpflichtenden elektronischen Patientenakte (ePA) für Forschungszwecke genutzt werden dürfen. Auch hier: kein Widerspruch des Patienten möglich. Die Pharmaindustrie steht schon in den Startlöchern, um diesen Datenschatz zu heben. Was werden die Datenschützer dazu sagen? Wahrscheinlich wird es wenig Widerspruch geben. Aber wenn eine kleine Arztpraxis eine unverschlüsselte E-Mail mit einem Röntgenbild schickt, wird sie mit hohen Strafen bedroht. Schöne neue Welt!

Fallbeil Honorarabzug für TI-Verweigerer schlägt zu

In den ersten Bundesländern haben die ärztlichen Kollegen Ihre Honorarbescheide mit den Kürzungen wegen des Nicht-Anschlusses an die TI erhalten. Dazu die IG-Med, eine körperschaftskritische Ärztevereinigung: "Damit müssen wir jetzt die Widersprüche in den KVen stellen - und zwar 4 Wochen nach Eingang des gekürzten Honorarbescheides.... Die KV kann - so sie guten Willens ist das Widerspruchsverfahren auf Eis legen bis es eine juristische Entscheidung gibt und einigen wenigen Mitgliedern die Möglichkeit einer Klage einräumen. Oder sie bescheidet den Widerspruch und die Ablehnung muss vor dem Sozialgericht beklagt werden."

Zahnärzte werden die Bescheide wohl erst später erhalten, aber auch wir müssen dann unbedingt widersprechen. Ob eine Sammelklage möglich ist, ist noch nicht sicher, aber die Möglichkeit muss offen gehalten werden. Die FZ wird Musterwidersprüche zu gegebener Zeit veröffentlichen.

Bayern: Finanzspritze durch halbe Teilzahlung?

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) hat angekündigt, pro Quartal eine zusätzliche halbe monatliche Teilzahlung an die Kassenzahnärzte zu zahlen. Der Vorstand beweihräuchert sich damit, die Liquidität der Praxen zu erhöhen. Doch mehr Geld erhält die Praxis natürlich nicht. Die KZVB spart sich so nur die Strafzinsen für die kurzfristige Anlage erhaltener Zahlungen der Krankenkassen, die sie eigentlich verspätet an die Mitglieder zahlt.

Aus gut unterrichteten Kreisen ist zu vernehmen: Der Verwaltungskostenbeitrag wird wohl demnächst erhöht werden. Ob dies auf die zusätzlichen Verwaltungskosten der Teilzahlungen oder doch eher auf die Kosten durch den 3. Hauptamtlichen zurückzuführen ist? Bereits bei der Diskussion über die Satzungsänderung der KZVB ist man davon ausgegangen.

Eine Information des Vereins Freie Zahnärzteschaft e.V., V.i.S.d.P.: ZA Roman Bernreiter, MSc., MSc., Zwiesel Autor: Dr. Stefan Gassenmeier - sg@freie-zahnaerzteschaft.de

Leserbrief Dr. Thomas Weidenbeck in Passauer Neue Presse (PNP) vom 13.11.2019 zum Thema DVG

Strafe oder Imageverlust



um Bericht "Digitale Versorgung der Patienten kommt" vom 8. November:

"Klingt ja alles ganz nett, was unser Tausendsassa Jens Spahn da so vorhat: Nur zu dumm, dass alle Ärzte/Zahnärzte und Psychotherapeuten zum Thema 'Datenschutz' und 'Telematik' komplett im Regen stehen gelassen werden. Mit der DSGVO 2018 stehen bei Datenschutz-

vergehen Strafen bis zu 20.000 Euro ins Haus. Andererseits drohen bei Nichtanbindung an die Telematik Honorarverluste von einem Prozent des GKV-Volumens. Das ist also ein Rechenbeispiel: Sind jetzt 20.000 Euro Strafe schlimmer oder der Imageverlust duch gehackte Patientendaten in der einzelnen Praxis?

Die Telekom als ein Anbieter von Telematik-Lesegeräten hat sich übrigens bereits vom Markt zurückgezogen. Kaum ein Patient weiß über die Zusammenhänge der Telematik genauer Bescheid. Das ist mal wieder ein gelebtes Beispiel für systematisches Dummverkaufen durch die hohe Politik. Einerseits ist es nicht erlaubt, ein Röntgenbild per E-Mail unverschlüsselt von einer Praxis zur anderen zu schicken, andererseits müssen Praxisrechner permanent online sein.

Die Vielzahl an Daten weckt natürlich auch Begehrlichkeiten: Sie möchten einen Kredit zur Hausfinanzierung? Bei dokumentierten Rückenproblemen könnte der Zinssatz dann ganz schnell nach oben gehen. Letztlich werden wir alle zu gleichgeschalteten und komplett überwachten Marionetten degradiert.

Die permanente Überwachung mit Social Scoring in China braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden. In Schweden gibt es bereits ca. 3000 Menschen, die mit Hilfe eines implantierten NFC-Chips völlig bargeld- und kontaktlos bezahlen können. In Spanien benutzen Jugendliche diese Chips zum Eintritt in Clubs und finden das sicherlich cool. Malen wir uns das Schlimmste an Überwachungstechnik aus und multiplizieren alles mal drei: Dann sollten wir in der Realität angekommen sein."

Dr. Thomas Weidenbeck Deggendorf

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) – Pressemitteilung vom 13.11.2019

Vorstand der KVB kritisiert verantwortungslose Politik in Sachen Digitalisierung des Gesundheitswesens

ünchen, 13. November 2019: Angesichts von Medienberichten über den mangelhaften Schutz von Patientendaten in den Praxen fordert der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) ein sofortiges Handeln des zuständigen Bundesgesundheitsministers Jens Spahn. Dieser könne sich keinesfalls darauf zurückziehen, dass die Praxen selbst für die Sicherheit der Patientendaten zuständig seien. Vielmehr sei es Aufgabe der Politik und der vom Bundesgesundheitsministerium als Mehrheitseigner beaufsichtigten Gematik GmbH, den niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten eine klare Richtschnur und eindeutige Vorgaben für die sichere Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) zu geben.

Der Vorstand der KVB – Dr. Wolfgang Krombholz, Dr. Pedro Schmelz und Dr. Claudia Ritter-Rupp – sagte dazu: "Die Berichte über den mangelnden Schutz vor Hackerangriffen auf Praxen sind zutiefst besorgniserregend, denn es geht hier um hochsensible Patientendaten und einen Eingriff in das geschützte Arzt-Patienten-Verhältnis. Angesichts dieser Bedeutung kann sich der Minister jetzt nicht hinstellen und mit dem Finger auf die Ärzte und Psychotherapeuten zeigen, die ja selbst für die sichere Installation von Hard- und Software in ihren Praxen zuständig seien. Es ist verantwortungslos, die Praxen jetzt mit dem Problem im Regen stehen zu lassen. Die Politik – allen voran Minister Spahn und die Gematik müssen jetzt endlich handeln. Es war gerade die völlig unzulängliche Informationspolitik der Gematik, die zu der seit längerem in den Praxen herrschenden Unsicherheit bezüglich einer technisch und datenschutzrechtlich einwandfreien Anbindung an die TI geführt hat."

Der Vorstand der KVB setzt sich bereits seit längerem intensiv mit den Risiken der Informationstechnologie im Gesundheitswesen auseinander und sieht sich in den aktuellen Aussagen der Experten nun in seiner kritischen Haltung bestätigt. In diesem Zusammenhang erneuerte der Vorstand der KVB auch seine Kritik an der mit Honorarkürzungen verbundenen Zwangsanbindung aller Praxen der Ärzte und Psychotherapeuten an die TI. Statt auf Überzeugungsarbeit und gute Argu-

mente setze der Minister ausschließlich auf Zeitdruck und Zwangsmaßnahmen, um die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzutreiben. So werde der Schutz sensibler Patientendaten von der Politik dem Streben nach einer möglichst hohen und rasch zu erreichenden Anschlussquote an die TI geopfert.

Praxisbegehungen 2020

ach den letzten verstärkten Praxisbegehungen im Jahr 2015 werden ab 1. April 2020 die Gewerbeaufsichtsämter in Bayern wieder Zahnarztpraxen schwerpunktmäßig begehen.

Bei diesen Begehungen sollen vor allem die Einhaltung der Vorgaben von Medizinproduktebetreiberverordnung (MPBetreibV), Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und KRINKO/RKI Empfehlungen zur Aufbereitung von Medizinprodukten geprüft werden. Einen wesentlichen Punkt wird dabei die Überprüfung validierter Verfahren bei der Aufbereitung von Medizinprodukten darstellen.

Im Einzelnen bedeutet dies:

Aufbereitung von Medizinprodukten

- Validierung der Aufbereitungsprozesse (Sterilisator, RDG) (C02a04)
- Einstufung der Medizinprodukte (C02b05)
- Arbeitsanweisungen (C02b05 - C02b25)
- räumliche Anforderungen an die Aufbereitung (C02a02 – Bauliche Anforderungen)
- Sachkenntnisse zur Aufbereitung der Medizinprodukte (C02a02 – Personalqualifikation)

Betreiberpflichten aus der **MPBetreibV**

- Bestandsverzeichnis (Grundlagen D04a01, Musterverzeichnis D04b03)
- Medizinproduktebücher (Grundlagen D04a01, Musterverzeichnis D04b04)
- Sicherheitstechnische (STK), ggf. messtechnische Kontrolle (MTK) (D04a01)

Die jeweils in Klammern genannten Prüflisten und Mustervorlagen zusammen mit Grundlageninformationen finden Sie im QM Online der BLZK (mit Login).

Außerdem hat das Referat Praxisführung der BLZK zum Thema Praxisbegehung 2020 eine Webseite eingerichtet, die kontinuierlich aktualisiert wird und so stets die aktuellen Informationen zu den Begehungen bietet.

Die oben genannten Auflistungen zeigen aber auch, daß die Anforderungen an Hygiene und ihre Dokumentation einen immer höheren bürokratischen und finanziellen Aufwand im Praxisalltag einnehmen. Deshalb muß es eine vordringliche Aufgabe der Körperschaften bleiben, dafür auch eine angemessene Vergütung und zeitgemäße Anpassung der Gebührenordnungen einzufordern.

Dr. Christopher Höglmüller 2. Vorsitzender ZBV Oberbayern Referat Praxisführung



Winterfortbildung am Spitzingsee für Zahnärzte/-innen und Zahnmedizinische Fachangestellte am 25. / 26. Januar 2020 Konferenzzentrum Seehof des Arabella Alpenhotels

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

genießen Sie auch nächstes Jahr wieder mit uns Sonne und Schnee am idyllischen Spitzingsee.

Dieses Mal begrüßen wir bei unserer Winterfortbildungsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Univ. Prof. Dr. Michael Hülsmann

Universitätsmedizin Göttingen Georg-August-Universität Zentrum Zahn-Mund-Kieferheilkunde Abt. Präventive Zahnmedizin mit zwei Co. Referenten Prof. Dr. Edgar Schäfer & Dr. David Donnermeyer, Universitäts Klinikum Münster

"Fakten – Feilen – Fälle! Endodontie rundum!"

Moderne Wurzelkanalbehandlung ist mehr als nur Feilen und Guttapercha. Sorgfältige Diagnostik, Fallauswahl und Behandlungsplanung sind ebenso wichtig wie die Beachtung allgemeingesundheitlicher Rahmenbedingungen. In ein umfassendes endodontisches Gesamtkonzept ordnen sich Präparation, Desinfektion und Obturation ein; hierbei können zahlreiche Innovationen den Behandlungsablauf vereinfachen und verbessern Insbesondere das dentale Trauma stellt das Zahnarztteam immer wieder vor unvorhergesehene Herausforderungen. Sowohl eine effektive und effiziente Wurzelkanalbehandlung als auch das Management dentaler Traumata sind nur im Teamwork möglich. Selbstverständlich sind auch eine adäquate Abrechnung und Honorierung der erbrachten Leistungen unverzichtbar. Orientiert am Stand der Wissenschaft und demonstriert an zahlreichen klinischen Fällen diskutieren die Referenten ausgewählte Aspekte eines zeitgemäßen, praxisorientierten Behandlungskonzeptes.

2020

Für die Fortbildungsveranstaltung für Zahnmedizinische Fachangestellte am 25.01.2020 begrüßen wir

Prof. Dr. Michael Hülsmann, Dr. David Donnermeyer & Dr. Peter Klotz

zum Thema:

"Assistenz bei der WKB, beim Trauma, Tipps, Tricks & Hilfsmittel beim Anlegen des Kofferdam, Abrechnung rund um die WKB"

Auch das gesellschaftliche Leben soll nicht zu kurz kommen.

So findet traditionell unsere Eröffnung wieder am Freitagabend mit einer Wanderung zur Oberen Firstalm statt.

Bei passender Wegbeschaffenheit kann, wer Lust hat, die Abfahrt mit dem Schlitten machen. An geeignete Winterkleidung und Schuhwerk müssten Sie allerdings bitte denken.

Wie jedes Jahr hoffen wir, dass unser Eisstockturnier am Samstagnachmittag stattfinden kann.

Die Anmeldung für das Eisstockturnier erfolgt im Laufe des Samstages im Kongressbüro vor Ort.

Am Samstagabend findet wie jedes Jahr unser gemeinsames Abendessen in Buffetform statt.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt dieses Mal die Band "Big City."

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie im Januar 2020 bei unserer Fortbildung begrüßen könnten.

Dr. Peter Klotz 1. Vorsitzender Dr. Christopher Höglmüller 2. Vorsitzender

Dr. Martin B. Schubert Leitung Winter- u. Sommerfortbildung

rui Sur

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee Tel.: 08026 / 79 80; Fax: 08026 / 79 88 80

Alte Wurzhütte Tel.: 08026 / 6 06 80 Hotel Gundl Alm Tel.: 08026 / 9 20 99 30

weitere Unterkünfte finden Sie auf www. schliersee-touristik.de

Bitte senden oder faxen Sie die beiliegende Anmeldung an **ZBV** Oberbayern Verwaltung der Fortbildungskurse für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte **Ruth Hindl**

2020

FORUM

ZBV Oberbayern Verwaltung der Fortbildungskurse für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte **Ruth Hindl** Grafratherstr. 8 82287 Jesenwang

Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895

Mail: rhindl@zbvobb.de

Anmeldung



Ich / Wir melden uns verbindlich zur Winterfortbildung am Spitzingsee

 □ Programm für Zahnärztinnen / Zahnärzte (450,-€ inkl. Abendveranstaltung bis 30.11.2019, dann 495,-€ inkl. Abendveranstaltung) Die Veranstaltung entspricht gem. den Richtlinien der BZÄK/DGZMK: 9 Fortbildungspunkte
Teilnehmer Vor und Nachname:
□ Programm für Mitarbeiterinnen (190,-€ inkl. Mittagsbuffet bis 30.11.2019 dann 230,-€ inkl. Mittagsbuffet)
Teilnehmer Vor und Nachname:
Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 40,- erhoben. Serhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. De Kursgebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitstag laut Rechnung von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei eine Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlickerfolgen.
Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühre zurück. Der Veranstalter haftet <u>nicht</u> für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewoentstehen.
Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern
Hiermit ermächtige (n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:
in Höhe von Euro von meinem/ unserem Konto
BIC
IBAN per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.
Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar) Diese Anmeldung ist verbindlich

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084 Mandatsreferenz: Winterfortbildung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl!

Winterfortbildung des ZBV Oberbayern 2020 am Spitzingsee

Was kann die moderne Endodontie?

n den vergangenen 20 Jahren hat sich die Endodontie von einem Nischendasein als ungeliebtem Mauerblümchen zu einem wichtigen und akzeptierten Bestandteil der täglichen zahnärztlichen Tätigkeit entwickelt. Neben dem klassischen "Einzelkämpfer" hat sich auch eine größer werdende Gruppe von (unterschiedlich qualifizierten) Spezialisten gebildet, die teilweise auch Problemzähne und Grenzfälle mit guten Resultaten behandeln können. Der Wunsch vieler Patient/innen nach Erhalt ihrer Zähne hat bei dieser Entwicklung eine ebenso große Rolle gespielt wie die Fortentwicklung des endodontischen Instrumentariums und endodontischer Materialien. Ein erfolgversprechender Einsatz ist aber nur innerhalb eines Gesamtkonzepts zu erwarten, das eine Reihe Faktoren berücksichtigt, u.a. die Allgemeingesundheit der Patient/innen. Dieser in beide Richtungen wirksame Zusammenhang zwischen systemischen Faktoren und Wurzelkanalbehandlung ist bislang nur unzureichend beleuchtet, ihm wird aber in Zukunft bei unserem älter werdenden Klientel erheblich größere Bedeutung zukommen (Abb. 1).



Abb. 1: Endodontisch bedingte Knochennekrose bei einer Patientin mit Bisphoshonat-Medikation





Abb. 2a-b: Der akute periapikale Abszess bedarf einer sorgfältigen präoperativen Diagnostik und Behandlungsplanung

Ebenso wichtige Faktoren für eine effektive und zielführende Therapie sind eine sorgfältige Fallauswahl und eine problemorientierte Behandlungsplanung. die eine individuell auf den zu behandelnden Patienten und Zahn ausgerichtete Behandlung ermöglichen (Abb. 2).

Einige der derzeitigen Möglichkeiten der Endodontie mit den dazugehörigen Techniken und Hilfsmitteln werden auf dem kommenden Spitzingsee-Kongress zur Diskussion gestellt. Neben den drei "klassischen" Themen Präparation – mit kritischer Würdigung der Neuentwicklungen auf dem Sektor der NiTi-Instrumente wie Single-File-Systeme, reziprokem Bewegungsablauf, Single use -, Desinfektion (Abb. 3) und Obturation werden auch Fallauswahl, Behandlungsplanung und der Zusammenhang zwischen Endodontie und Allgemeingesundheit eine wichtige Rolle spielen, um auch das Umfeld der Endodontie etwas näher zu beleuchten. Die Vorträge für die Mitarbeiterinnen beleuchten schwerpunktmä-Big das "Teamwork" bei der Behandlung, ohne das eine effektive, effiziente und



Abb. 3: Die Entfernung der präparationsbedinaten Schmierschicht stellt einen wichtigen Bestandteil endodontischer Desinfektionsprotokolle dar.

erfolgreiche endodontische Arbeit nicht möglich sind.

Ziel der Tagung soll es in erster Linie sein, den allgemeinzahnärztlich tätigen Kolleg/innen und ihren Teams zu helfen, das Spektrum ihrer endodontischen Tätigkeit zu erweitern und den Blick über die Präparation und Füllung von Wurzelkanälen hinaus zu schärfen.

"Die Endodontie ist zu wichtig, um sie den Spezialisten zu überlassen!"

Leserbrief zu "Bayerischer Filz ... Wo Synergie an ihre Grenzen stößt"



Prof. Dr. Dr. E. Fischer-Brandies

n dem Beitrag des Vorstandes des ZBV München Stadt und Land zur Standespolitik wird zum einen die Neutralitätspflicht der Körperschaft angesprochen. Der beschriebene Vorfall ist kein Einzelfall. Kürzlich hat der Verlag des BZB ein Inserat zur Ankündigung Fortbildungsveranstaltung von Mitgliedern der BLZK mit folgendem Schreiben abgelehnt: "Die Herausgeber des

BZBplus und BZB haben Ihre Anzeige abgelehnt, sie wird in keiner der beiden Zeitschriften veröffentlicht. Die Begründung hierfür ist, dass das von Ihnen beworbene Curriculum in direktem Wettbewerb zu einem Gutachter-Curriculum der eazf (Tochter der BLZK) steht, welches in denselben Ausgaben beworben wird."

Die eazf GmbH/eazf Consult GmbH ist ein auf Gewinn ausgerichtetes Wirtschaftsunternehmen, das Fortbildungen anbietet. Außer der BLZK hat sie noch einen anderen Gesellschafter. Sie steht in Konkurrenz zu weiteren Anbietern wie den ZBVen und Anderen und ist zum Teil teurer. Der Geschäftsführer der EAZF ist zugleich Geschäftsführer der BLZK.

Da sind nicht Fasern verfilzt, das sind die gleichen Fasern. Als Körperschaft hat die BLZK sich allen Mitgliedern gegenüber neutral zu verhalten. Die Bevorzugung des eigenen Wirtschaftsunternehmens verstößt somit gegen die Neutralitätspflicht, von wettbewerbsrechtlichen Aspekten ganz abgesehen.

Der FVdZ ist hier der entscheidende Player, da er den Vorstand der BLZK stellt. Er stellt aber auch den Vorstand der KZVB und läßt keine Gelegenheit aus, die sich angeblich daraus ergebenden Synergieeffekte für die Zahnärztinnen und Zahnärzte herauszustellen. Und damit komme ich zum zweiten Teil des Beitrages. Unter Hinweis auf das von Frau Dr. Schmidt und Dr. Heidenreich angesprochene "Fasergut" ein konkretes Beispiel:

Die Zusammenlegung der Gutachtertazgungen der BLZK und KZVB 2019, die Pflichtveranstaltung für Gerichts- und Kassengutachter darstellen, hat die KZVB einen höheren 5-stelligen Betrag an Sitzungsgeldern gekostet. Für die Kassengutachter war kein einziges fachliches Thema dabei.

Da sich die Arbeitsgebiete beider Gruppen erheblich unterscheiden, ist darüberhinaus eine gemeinsame Tagung inhaltlich nicht sinnvoll. Trotz höflich geäu-Berter Kritik an dieser Zusammenlegung ist die Pflichtfortbildung 2020 in ähnlichem Format geplant. Hier führt die Synergie zur Verschlechterung der Qualität und zu unsinnigen Geldausgaben.

Aber Widerspruch wird im FVdZ nicht nur nicht gehört, sondern offensichtlich auch nicht geduldet. Konstruktive Kritik kann zur Entbindung von den bisherigen Aufgaben führen, wie aus Gutachterkreisen von BLZK und KZVB zu hören ist. Dabei ist gerade das Gutachterwesen für die gesamte Kollegenschaft von enormer Bedeutung, sei es vor Gericht oder im täglichen Umgang mit den Krankenkassen. Hier sollte die fachliche Qualifikation und nicht das Parteibuch eine Rolle spielen. Womit wir wieder beim Filz wären.

Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung möchte ich als sonst wissenschaftlich/fachlich orientierter Hochschullehrer die folgenden politischen Forderungen aufstellen:

- Sachargumente vor Parteidisziplin
- Kritikfähigkeit als Voraussetzung für Führungspositionen
- Einhalten von demokratischen Spielregel mit Zulassen von Diskussionen auch über vom Vorstand unerwünschte Themen (z.B. HVM) vor Machtmißbrauch aufgrund von Mehrheitsverhältnissen in der Vertreterversammlung
- und schließlich kollegiale Umgangsformen.

Dem Schlusswort von Frau Dr. Schmidt und Dr. Heidenreich kann ich mich nur anschließen. Wenden wir uns doch alle gemeinsam in kollegialer Weise den enormen Herausforderungen zu, die auf den Berufsstand zukommen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen Prof. Dr. Dr. E. Fischer-Brandies



Der Kinderpass ist wieder da

BLZK hat ihren "Vorsorgefahrplan" aktualisiert

ünchen - Seit 20 Jahren gibt es ihn mittlerweile schon: den zahnärztlichen Kinderpass der Bayerischen Landeszahnärztekammer. Jetzt hat die BLZK ihren "Vorsorgefahrplan" für Kinder bis sechs Jahre inhaltlich aktualisiert. Zum Beispiel wurden bei der Überarbei- tung die neuen Früherkennungsuntersuchungen für unter Dreijährige berücksichtigt.

Mit dem Kinderpass behalten Eltern die Untersuchungstermine ihres Kindes im Blick. Sie erhalten auch Informationen zu Zahnpflege, Mundhygiene und zahngesunder Ernährung. Außerdem erfahren sie, wie die Zähne ihres Nachwuchses vor Karies geschützt werden können.

ür die Neuauflage hat die BLZK den Inhalt ihres Kinderpasses aktualisiert. So wurden unter anderem die Zeitintervalle an die neuen Früherkennungsuntersuchungen für die ganz kleinen Patienten angepasst. Anspruch auf diese Untersuchun-

gen haben Kinder zwischen dem 6. und dem vollendeten 33. Lebensmonat seit Juli dieses Jahres.

Weitere Neuheiten im **Kinderpass**

Eltern und Kinder finden im Kinderpass auch einige neue Extras. So stellt sich zum Beispiel die Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit (LAGZ) vor. Die LAGZ-Zahnärzte üben mit Kindern in Betreuungseinrichtungen das Zähneputzen und achten gemeinsam mit den Erziehern auf eine zahngesunde Ernährung.

Neu ist auch ein farbenfrohes Ratebild: Es zeigt verschiedene Situationen, die den Zähnen entweder guttun oder die eher schlecht für die Mundgesundheit sind. Eltern können das Lösen des Rätsels zum Anlass nehmen, um mit ihrem Kind auf spielerische Art über die Themen Zahnpflege und zahngesunde Ernährung zu sprechen.

Außerdem gibt es im Kinderpass jetzt eine Gebiss-Grafik, in die Eltern eintragen können, an welchem Tag bei ihrem Kind die einzelnen Zähne durchgebrochen sind. Diese Dokumentation liefert dem Zahnarzt nützliche Informationen und ist gleichzeitig eine schöne Erinnerung.

Den neuen Kinderpass für **Ihre Praxis bestellen**

Zahnarztpraxen können den neuen zahnärztlichen Kinderpass ab sofort zum Preis von 10 Euro für 20 Exemplare (inklusive Versandkosten) im Online-Shop der BLZK bestellen unter shop.blzk.de.

Kontakt:

Isolde M. Th. Kohl, Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Telefon: 089 230211-104. Fax: 089 230211-108.

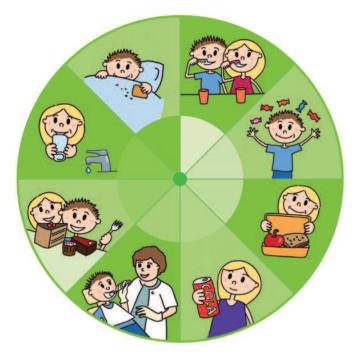
E-Mail: presse@blzk.de

Info ZBV direkt der Bayerischen Landeszahnärztekammer

vom 7. November 2019



Der neue zahnärztliche Kinderpass ist im Online-Shop der BLZK erhältlich unter shop.blzk.de Bild: BLZK



Neues Extra im Kinderpass: ein Ratebild für die spielerische Heranführung an die Themen Zahnpflege und zahngesunde Ernährung. Grafik: BLZK/Pokorny Design

Validierung ist Pflicht

Breites Informations- und Serviceangebot der BLZK für die Praxisbegehung 2020

ünchen - Machen Sie sich fit für die Praxisbegehung! Wie sich Zahnarztpraxen optimal vorbereiten können, hat die BLZK auf einer eigenen Webseite unter www.blzk.de/praxisbegehung2020 zusammengefasst. Ein zentrales Thema ist die Validierung.

Im April 2020 beginnen die bayerischen Gewerbeaufsichtsämter mit der Schwerpunktprüfung der Zahnarztpraxen. Ein wesentlicher Punkt dabei ist die Überprüfung der validierten Verfahren in der Aufbereitung von Medizinprodukten.

Was bedeutet Validierung?

Der Begriff Validierung bezeichnet den dokumentierten Beweis, dass das vorher festgelegte Aufbereitungsverfahren im praktischen Einsatz reproduzierbar funktioniert. Routinekontrollen durch den Zahnarzt und/oder das Praxisteam reichen dafür nicht aus.

In drei Schritten zur **Validierung**

Die vorschriftskonforme Validierung von Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsprozessen umfasst drei Schritte:

1) Installationsqualifikation (IQ)

Die IQ wird bei der Aufstellung des Geräts in der Zahnarztpraxis vorgenommen. Durch ein schriftliches Abnahmeprotokoll des Lieferanten wird sichergestellt, dass das Gerät und dessen Zubehör ordnungsgemäß geliefert und installiert

2) Betriebsqualifikation (BQ)

Bei der BQ wird festgestellt, ob das Gerät mit seinem Zubehör (zum Beispiel Kassetten, Trays, Konnektoren, Injektorwagen für Übertragungsinstrumente) ordnungsgemäß am Aufstellungsort funktioniert. Sie stellt die eigentliche Inbetriebnahme dar und erfolgt in der Regel durch den aufstellenden Techniker (Depot, Hersteller).

3) Leistungsqualifikation (LQ)

Im Rahmen der LQ wird festgestellt, ob das Gerät, so wie es installiert und den Betriebsabläufen entsprechend betrieben wird, dauerhaft nach vorbestimmten Kriterien arbeitet und reproduzierbare Ergebnisse liefert. Nach § 8 Absatz 4 Medizinproduktebetreiberverordnung muss die Validierung und auch die Leis-tungsbeurteilung im Auftrag des Betreibers durch qualifizierte Fachkräfte erfolgen.

Die LQ ist der Teil der Validierung, der in regelmäßigen Abständen mit entsprechenden Messgeräten durchzuführen ist, und zwar

- bei Reinigungs- und Desinfektionsprozessen: in der Regel jährlich. Sofern der Hersteller des Reinigungs- und Desinfektionsgeräts (RDG) das Wartungsintervall auf 24 Monate verlängert, kann gegebenenfalls mit dem Validierer geklärt werden, ob in Abhängigkeit seiner Risikoanalyse das Intervall der erneuten LQ ebenfalls verlängert werden kann.
- bei Sterilisationsprozessen: in der Regel alle zwei Jahre oder nach 4.000 Chargen beziehungsweise nach Angabe im Validierungsbericht.

Details zur Validierung gibt es im QM Kapitel C02a04, Online, qm.blzk.de (mit Login).

Weitere Informationen zur Praxisbegehung 2020

- Kompaktes Wissen und weiterführende Links rund um die Praxisbegehung 2020 auf der Webseite www.blzk.de/ praxisbegehung2020 - wird stetig erweitert
- NEU: Fragen und Antworten (FAQs) zu zentralen Punkten unter www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_faq_ praxisbegehung.html
- Das Bayerische Zahnärzteblatt (BZB) und das BZB plus greifen das Thema regelmäßig auf. Die Artikel sind ebenfalls abrufbar unter
- www.blzk.de/praxisbegehung2020
- Telefonische Beratung bei Detailfragen zu Begehungsprotokollen durch das Referat Praxisführung und Medizinpro-

- dukte der BLZK unter den Durchwahlen 089 230211-340 oder -342
- Grundlagen, Mustervorlagen und Arbeitshilfen im QM Online unter qm.blzk.de (mit Login)
- Kurse der eazf in ganz Bayern, Informationen und Anmeldung www eazf de

Dr. Michael Rottner Referent Praxisführung und Medizinprodukte der BLZK

Kontakt:

Referat Praxisführung und Medizinprodukte der BLZK

Telefon: 089 230211-340 oder -342. E-Mail: praxisfuehrung@blzk.de



Ab dem 1. April 2020 finden wieder Praxisbegehungen statt. Die BLZK unterstützt die Zahnärzte bei der Vorbereitung – auch über die Webseite www.blzk.de/praxisbegehung2020

Grafik: BLZK

11 Pfennig und 11 Minuten zum Verlieben

Interessante Zahlen zum 60-jährigen Jubiläum des Bayerischen Zahnärztetags

m 17. Oktober 2019 feierte der Bayerische Zahnärztetag seinen 60. Geburtstag im Kongresshotel The Westin Grand München. Der dreitägige Kongress wurde mit dem traditionellen Festakt eröffnet, zu dem Zahnärzte, Wissenschaftler und Politiker eingeladen waren. Als prominente Gäste wurden Herzog Max in Bayern und die bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml begrüßt.

Die Gastgeber - die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK), die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) und die Deutsche Gesellschaft für Präventivzahnmedizin (DGPZM) – waren am Rednerpult vertreten durch Christian Berger (BLZK-Präsident), Dr. Rüdiger Schott (Stellv. d. Vorstands der KZVB) und Dr. Lutz Laurisch (DGPZM-Vizepräsident).

60 Jahre Prophylaxe

Unter dem Motto "60 Jahre Bayerischer Zahnärztetag – 60 Jahre Prophylaxe" haben die Gastgeber in ihrer Begrü-Bungsrede die Errungenschaften der Zahnärzte für die Zahn- und Mundgesundheit durch vorsorgeorientierte Konzepte und präventives Denken in den letzten Jahrzehnten hervorgehoben. Die Staatsministerin Huml bedankte sich bei der Zahnärzteschaft für die Spitzenergebnisse in der Prophylaxe, was sich im starken Kariesrückgang bei Kindern und Jugendlichen und im Ausbau der zahnmedizinischen Versorgung von Pflegebedürftigen zeigt.

11 Pfennig Honorar-Punktwert seit 1988

Der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) Dr. Peter Engel kritisierte die fehlende Punktwertanpassung in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) als unverständlichen Missstand - "Seit 1988 gab es einen Mauerfall, drei Päpste und fünf US-Präsidenten – aber keine GOZ-Punktwerterhöhung!" In diesem Zusammenhang lobte Engel besonders die bundesweite Aufklärungskampagne "11 Pfennig", die verdeutlichen soll, dass

der Honorarpunktwert für privatzahnärztliche Behandlungen seit über 30 Jahren unverändert bei 11 Pfennig liegt.

Danke an Prof. Dr. Hickel

Einen ganz besonderen Dank richteten alle Gastgeber und Gastredner an Herrn Prof. Dr. Reinhard Hickel, Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der LMU München, begleitet von großen Beifällen als Anerkennung für Prof. Hickels Initiativen und langjährigen, unermüdlichen Einsatz zur Realisierung einer längst fälligen Reformierung der Approbationsordnung für Zahnärzte. "Die Approbationsordnung von 1955 ist älter als die Prophylaxe!", rief Ministerin Melanie Huml ins Publikum. Durch diese Novellierung kann die universitäre Ausbildung der Zahnärzte mit der Aufnahme neuer Behandlungsformen in die Lehrpläne zeitgemäß gestaltet werden; ein weiteres Novum ist die einheitliche Regelung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Die neue Approbationsordnung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. Huml appellierte an die Universitäten, die neue Approbationsordnung mit Leben zu füllen.

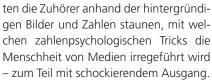
18 Gesetze in 18 Monaten

Umso mehr Kritik ging an die Adresse des Bundesgesundheitsministers Jens G. Spahn. Mit dem Hinweis auf die jüngsten Hackerangriffe auf zentrale Server bei dem Hintergrund, dass Zahnärzte ihre Praxis unter Androhung von Honorarkürzung an die Telematik-Infrastruktur anschließen müssen, machte Dr. Schott (KZVB) auf die Gefahren des Digitalisierungswahns aufmerksam: Die Leistung des jungen Ministers, 18 Gesetze in seinen ersten 18 Amtsmonaten auf den Weg gebracht zu haben, müsse keinen Maßstab für Qualität bedeuten.

Der Festvortrag

Professor Dr. Gerd Gigerenzer war eingeladen, den diesjährigen Festvortrag zu halten. Prof. Gigerenzer, Psychologe und Direktor des Harding-Zentrums für Risikokompetenz am Max-Planck-Institut für

Bildungsforschung in Berlin, ist ein international gefragter Analyst und Führungskräfte-Coach mit einer langen Liste von Karrierestationen und Auszeichnungen. Das Schweizer Gottlieb-Duttweiler-Institut hat den Risiko-Experten 2013 zu den "100 einflussreichsten Denkern der Welt" gezählt. Der Titel des Festvortrags "Umgang mit Risiken in unsicheren Zeiten" klang ein wenig formell und trocken, doch von der ersten Minute an durf-





Dr. Sascha M. Faradjli

Psychotricks der Statistiken

Fake-Statistiken aus der Medizin-Industrie und -Behörden sollen für allgemeine Krebs-Panik unter Tausenden von gesunden Frauen gesorgt haben, die ihre Eierstöcke unnötig entfernen lassen haben – Behandlungen, die auch noch von Krankenkassen erstattet wurden und werden. Missverständliche Darstellung Thromboserisiken bei Kontrazeptiva führte zu panischem Verzicht darauf, mit dem Ergebnis, dass Abtreibungen sich um eine fünfstellige Zahl erhöht haben. Dass Menschen Angst gemacht wird vor Gegebenheiten, die ihr Leben eigentlich nicht bedrohen, stellte Gegerenzer mit der einstigen Ära der Panik um "Ebola", "Creutzfeldt-Jakob-Krankheit" und "HIV" dar. In allen Beispielen verdeutlichte Gegerenzer, der seine Forschung inzwischen in Büchern veröffentlicht hat, dass relative Risiken die Menschen in Panik versetzen; würde man nüchtern die Statistiken nach den tatsächlichen Bezugswerten hinterfragen, um die absoluten Risiken zu erkennen, würden letztere eher für Klarheit und Entspannung sorgen. Nach den Flugzeuganschlägen von 2001 verzichteten immer mehr Menschen auf Flugreisen

nur aus Panik, mit dem Resultat, dass in den Jahren darauf viel mehr Menschen auf Auto-Reisen tödlich verunglückten als wenn es bei Flugunfällen passiert wäre. Nur die Dramatik eines Geschehens und die hohe Opferzahl an einem Ort zur selben Zeit aktivieren gruppendynamische Instinkte ("Schockrisiko"). Wesentlich höhere Opferzahlen aus ähnlichen Gründen, aber verteilt auf eine längere Zeitspanne würden die Menschen emotional jedoch weniger berühren. Ein Phänomen, das Gegerenzer als "Zweitschlag der Terroristen" bezeichnet, der in der Regel viel erfolgreicher für die Täter ausfällt. "Statistisches Denken ist heute genauso wichtig wie Lesen und Schreiben vor 150 Jahren", erklärte Gegerenzer und forderte, dass Kinder bereits in der dritten Schulklasse den Unterschied zwischen relativen und absoluten Risiken lernen.

11 Minuten und eine Ewigkeit

Ein eher amüsantes Beispiel aus der digitalen Welt: Ein Online-Datingportal wirbt mit dem Spruch, dass sich dort alle 11 Minuten ein Single verliebt. Würde man die 11 Minuten auf die tatsächliche Zahl der Mitglieder in Bezug setzen, die sich in Millionenhöhe bewegt, würde ein Nutzer möglicherweise Jahre bis Jahrzehnte benötigen, um den passenden Partner zu finden. So fallen viele Nutzer auf die relative Statistik ein und schließen kostenpflichtige Mitgliedschaften ab.

Die Truthahn-Illusion

Die sich sehr häufig als ungenau ergebenden jährlichen Vorhersagen großer Banken zur Entwicklung des Wechselkurses beweisen einmal mehr, dass mathematische Berechnungen oft versagen können. Mit der "Truthahn-Illusion" beschrieb Gigerenzer, wie ein instinktiv ängstlicher Truthahn sich Tag für Tag mehr an einen Menschen gewöhnt, der sich ihm nähert, um ihn zu füttern, bis der Truthahn ihn für einen Wohltäter hält und vollkommen zutraulich wird nichtsahnend von dem 100. Tag, dem Thanksgiving... Das Finanz-Beispiel erklärt, wie Banken es vorziehen, Vorhersagen zum Devisenkurs, deren Insider-Algorithmen mehr auf die Ergebnisse vergangener Jahre kalibriert sind, teuer zu kaufen, um sich nur abzusichern, wohl wissend, dass die Fakten anders liegen würden. "Wir gehen immer mehr weg von der Leistungskultur hin zur Absicherungskultur", warnte Gegerenzer, "Mut sollte ins Regierungsprogramm rein".

Schoko-Marzipan für Zahnärzte

Mit charmanten Arrangements bekannter Melodien sorgten "Die Fexer", das hochkarätige Blechbläser-Trio und die wahrscheinlich kleinste Blaskapelle der Welt, für Stimmung zwischen den Reden und zum Ausklang des Festvortrags. Als Überraschung des Abends vor der Eröffnung des Buffets haben die Gastgeber

eine Riesenschokoladentorte mit der Marzipan-Aufschrift "60 Jahre Bayerischer Zahnärztetag" selbstverständlich mit einem genießbaren Zahnlogo und geschmückt mit Luftballons auf einem Tortenwagen in den Festsaal hineinkutschiert und feierlich angeschnitten.

Dr. Sascha M. Faradjli

Nachdruck aus Zahnärztlicher Anzeiger des ZBV München Stadt und Land vom 11.11.2019 mit Genehmigung des Autors

Anzeigenschluss für die Ausgabe Febraur 2020: Freitag, 17. Januar 2020 Anzeigenaufträge bitte an: HaasMedia, Weidenweg 5A, 85459 Berglern,

Tel. 08762-7383793, Fax: 08762-7383794, info@haasverlag.de

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

EUR 60,00 (inkl. Skript)

WEICHERING: Kurs 20-111

Fr. 06.03.2020, 17:00 bis 20:00 Uhr Ort: Landgasthof Vogelsang, Bahnhofstraße 24, 86706 Weichering

BAYR. GMAIN: Kurs 20-112

Do. 12.03.2020, 19:00 bis 21:30 Uhr Ort: Restaurant St. Florian, Feuerwehrheimstraße 12 – 18, 83457 Bayr. Gmain

MÜNCHEN: Kurs 20-106

Fr. 13.03.2020, 17:00 bis 20:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

HOFSTETTEN: Kurs 20-108

Mi. 20.05.2020, 17:00 bis 20:00 Uhr Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westerschondorfer Str. 15, 86928 Hofstetten

ROSENHEIM: Kurs 20-107

Fr. 10.07.2020, 16:00 bis 18:15 Uhr Ort: Kultur + Kongress Zentrum, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

MÜNCHEN: Kurs 20-109

Mi. 14.10.2020, 18:00 bis 21:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

MÜNCHEN: Kurs 20-110

Mi. 02.12.2020, 18:00 bis 21:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

Seminare für zahnärztliches **Personal**

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

EUR 50,00 (inkl. Skript)

WEICHERING: Kurs 20-809

Fr. 06.03.2020, 15:00 bis 16:30 Uhr Ort: Landgasthof Vogelsang, Bahnhofstraße 24, 86706 Weichering

BAYR. GMAIN: Kurs 20-813

Mi. 18.03.2020, 16:00 bis 17:30 Uhr Ort: Restaurant St. Florian, Feuerwehrheimstraße 12 – 18, 83457 Bayr. Gmain

HOFSTETTEN: Kurs 20-811

Mi. 20.05.2020, 15:00 bis 16:30 Uhr Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westerschondorfer Str. 15, 86928 Hofstetten

ROSENHEIM: Kurs 20-808

Fr. 10.07.2020, 16:00 bis 17:30 Uhr Ort: Kultur + Kongress Zentrum, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

MÜNCHEN: Kurs 20-815

Fr. 17.07.2020, 14:00 bis 15:30 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

MÜNCHEN: Kurs 20-810

Fr. 16.10.2020, 14:00 bis 15:30 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

MÜNCHEN: Kurs 20-812

Fr. 04.12.2020, 14:00 bis 15:30 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss Ref.: Dr. Urs Reimann EUR 130,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 628

Sa. 04.04.2020, 09.00 – 18.00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

4) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 544

Kursort: München Do./Fr., 30.01.2020 - 31.01.2020, 09:00 bis 18:00 Uhr Do./Fr., 06.02.2020 - 07.02.2020, 09:00 bis 18:00 Uhr Mi./Do./Fr., 04.03./05.03./06.03.2020. (Praktischer Teil) Gruppen A/B Mi., 11.03.2020, 09:00 – 15.30 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

5) Zahnersatz Kompakt -Teil 1 und Teil 2 / Vorbereitung zur Winterabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF jeweils EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9064 - Teil 2

Do. 12.12.2018, 13.00 - 20.00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

6) Check Up: Fit für die Winterabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Do. 09.01.2020, 13.00 – 20.00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

7) Fit für die prakt. Prüfung / Vorbereitung zur Winterabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian. ZÄ: Fr. Christine Kürzinger, ZMF EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9066

Sa. 11.01.2020, 09.00 - 17.00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

8) Winterfortbildung am Spitzingsee 2020 für Zahnärzte/-innen Fakten - Feilen - Fälle! Endodontie rundum!

Ref.: Prof. Dr. Michael Hülsmann, Prof. Dr. Edgar Schäfer, Dr. David Donnermeyer EUR 450,00 (inkl. Verpflegung bei Anmeldung bis 30.11.2019, dann EUR 495,00)

Fortbildung WIFO 05 - ZÄ

2 Tage, 25.01.2020 bis 26.01.2020 Ort: Arabella Alpenhotel am Spitzingsee, Seeweg 7, 83727 Schliersee-Spitzingsee

9) Winterfortbildung am Spitzingsee 2020 für Zahnmedizinische **Fachangestellte**

Assistenz bei der WKB, beim Trauma, Tipps, Tricks & Hilfsmittel, **Abrechnung**

Ref.: Prof. Dr. Michael Hülsmann. Dr. David Donnermever. Dr. Peter Klotz EUR 190,00 (inkl. Verpflegung bei Anmeldung bis 30.11.2019, dann EUR 230,00)

Fortbildung WIFO 05 – ZFA

1 Tag, 25.01.2020

Ort: Arabella Alpenhotel am Spitzingsee, Seeweg 7, 83727 Schliersee-Spitzingsee

10) Fit für die Zwischenprüfung 2020

Geeignet ist dieses Seminar für die Zwischenprüflinge und als Einstieg in die Vorbereitung für die Abschlussprüfung und für externe Prüflinge ZFA

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9067

Sa. 14.03.2020, 09.00 – 17.00 Uhr in Rosenheim

Kurs 9070

Sa. 28.03.2020, 09.00 - 17.00 Uhr in München

Orte:

Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Straße 101, 83024 Rosenheim ZBV Oberbayern, Seminarraum,

Messerschmittstraße 7, 80992 München

11) Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 / Vorbereitung zur Sommerabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF jeweils EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9068

Teil 1 Sa. 21.03.2020, 09:00 - 17:00 Uhr in **Rosenheim**

Kurs 9069

Teil 1 Do. 02.04.2020, 13:00 – 20:00 Uhr in **München**

Kurs 9072

Teil 2 Sa. 09.05.2020, 09:00 - 17:00 Uhr in **Rosenheim**

Kurs 9073

Teil 2 Fr. 15.05.2020, 13:00 - 20:00 Uhr in **München**

Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstraße 7, 80992 München

12) Check Up: Fit für die Sommerabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9071

80992 München

Do. 07.05.2020, 13.00 – 20.00 Uhr in München Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstraße 7,

13) Fit für die prakt. Prüfung / Vorbereitung zur Sommerabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9074

Sa. 16.05.2020, 09.00 – 17.00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstraße 7, 80992 München

10) ZMP Aufstiegsfortbildung 2020/2021 in München

Termin: 07.10.2020 bis 12.09.2021 Referentinnen: Frau Ulrike Wiedenmann, DH Frau Katja Wahle, DH, Praxismanagerin Frau Annette Schmidt, StR, Pass Frau Dr. Catherine Kempf, Ärztin Frau Dr. Tina Killian, Zahnärztin Herr Dr. Peter Klotz, Zahnarzt EUR 3250,00 zuzgl. BLZK Prüfungsgebühren (inkl. Skripte + Mittagessen)

Kurs 422

Unterlagen bitte anfordern bei: Frau Ruth Hindl. Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang, Tel: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95, rhindl@zbvobb.de

Alle Seminare können online unter <u>www.zbvoberbayern.de</u> unter der Rubrik "Fortbildung" gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Frau Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang, Tel. 08146-9979568, Fax 08146-9979895, rhindl@zbvobb.de

Anmeldeb	ogen	Bitte faxen an 08146	-99 79 895			
Kursbezeichnung:						
Kursdatum:		Kursort:				
Kursnummer:		Kursgebühr:				
nur von Zahnärzten/-innen	auszufüllen:	Deutsche Fachkunde vorhanur möglich mit vorhandener deut				
	Bitte alle Anga	ben IN DRUCKSCHRIFT und v	ollständig!			
Name Kursteilnehme	r:	Vorname Kursteiln	ehmer:			
Geburtsdatum:		Geburtsort:				
Anschrift privat:						
Telefon privat:		E-Mail privat:				
Name Praxis:						
Anschrift Praxis:		Telefon Praxis:				
Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werdenwerden: in Kopie außer 3-Tages Röntgenkurs siehe unten Anmeldeschluss zur Röntgenaktualisierung ZÄ/ZFA – 14 Tage vor KURSBEGINN!! Zahnärztliches Personal beifügen: für Röntgenaktualisierung: Röntgenbescheinigung für Röntgenkurs (1-Tages-Kurs): Helferinnenurkunde für Röntgenkurs (3-Tages-Kurs): amtlich beglaubigte Kopie Helferinnenurkunde/ -brief per Post zuschicken! für Prophylaxe Basiskurs: Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung für ZMP: 1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung 2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung 3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE) Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link: https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform						
Verwaltung der Fortbildungen	des Zahnärztlichen					
Sepa-Lastschriftn Hiermit ermächtige(n) ich/wir Kursgebühren für folgende Fin Höhe von € zu Konto-Nr.:	nandat (Ein: Sie widerruflich, d ortbildung/Kurs: um Fälligkeitstag la BLZ:	ie von mir/uns zu entrichtende/n für Teilnehme ut Rechnung der Fortbildung zu Lasten Bank:	r(in): meines/unseres Kontos:			
Name und Anschrift des Kon Gläubige	-ID: DE07ZZZ0000051908	axisstempel) Datum, Un 4. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Se ullgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Ober	epa-Einzug (Pre-Notification)			

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

EUR 60,00 (inkl. Skript)

WEICHERING: Kurs 20-111

Fr. 06.03.2020, 17:00 bis 20:00 Uhr Ort: Landgasthof Vogelsang, Bahnhofstraße 24, 86706 Weichering

BAYR. GMAIN: Kurs 20-112

Do. 12.03.2020, 19:00 bis 21:30 Uhr Ort: Restaurant St. Florian, Feuerwehrheimstraße 12 – 18, 83457 Bayr. Gmain

MÜNCHEN: Kurs 20-106

Fr. 13.03.2020, 17:00 bis 20:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

HOFSTETTEN: Kurs 20-108

Mi. 20.05.2020, 17:00 bis 20:00 Uhr Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westerschondorfer Str. 15, 86928 Hofstetten

ROSENHEIM: Kurs 20-107

Fr. 10.07.2020, 16:00 bis 18:15 Uhr Ort: Kultur + Kongress Zentrum, Kufsteiner Straße 4. 83022 Rosenheim

MÜNCHEN: Kurs 20-109

Mi. 14.10.2020, 18:00 bis 21:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

MÜNCHEN: Kurs 20-110

Mi. 02.12.2020, 18:00 bis 21:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München



Kompendium-AZUBI

Check-Up: Fit für die Winterprüfung

Sie sind schon gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet? Sie möchten Ihr Wissen vor der Prüfung testen und vertiefen? Dann kommen Sie in unseren Tageskurs:

Fachkunde & Abrechnung in Frage und Antwort

- Zahnersatz
- Chirurgie, Implantologie
- Parodontologie, Prophylaxe
- Füllungen, Endodontie

In gewohnter Form beantworten Dr. Tina Killian und Christine Kürzinger alle Ihre Fragen rund um die ausgeschriebenen Themen fachkundlich und verwaltungs-/abrechnungstechnisch. Sie bearbeiten an Hand eines Skriptes Fragen selbst, um Ihren Wissenstand zu überprüfen und zu ergänzen.

Termin: Donnerstag, 09.01.2020, Kurs Nr. 9065 13.00 - 20.00 Uhr; EUR 75,00

Kursort: ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Anmeldung unter www.zbvoberbayern.de oder bei Ruth Hindl; Telefon 0 81 46-99 79 568; Fax: 0 81 46-99 79 895; rhindl@zbvobb.de







Dr. Tina Killian (ZÄ)







Zwischenprüfung **NEU!**

Fit für die Zwischenprüfung 2020

Übungen und Wiederholung der Lehrinhalte der ersten 1,5 Jahre Ausbildung ZFA

- Hygienemaßnahmen
- Hilfeleistung bei Zwischenfällen und Unfällen
- Assistenz KCH
- Abrechnung KCH

Geeignet ist dieses Seminar für die Zwischenprüflinge und als Einstieg in die Vorbereitung für die Abschlussprüfung und für externe Prüflinge ZFA.

In Frage und Antwort werden die Themen erarbeitet und vertieft, Fragen der Teilnehmer sind erwünscht.

Genügend Zeit zum Wiederholen, bestens geeignet auch für ZFAs 3. Ausbildungsjahr die mit Bema/GOZ auf Kriegsfuß stehen!

Referentinnen:

Dr. Tina Killian, ZÄ: Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 75,00 (inkl. Skript + Verpflegung)

Kurs 9067

Sa. 14.03.2020 09:00 - 17:00 Uhr in Rosenheim -Seminar 8 Wochen vor der Prüfung!

Kurs 9070

Sa. 28.03.2020 09:00 - 17:00 Uhr in München -Seminar 6 Wochen vor der Prüfung!

Orte:

ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstraße 7, 80992 München

Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Straße 101. 83024 Rosenheim

Anmeldung bei ZBV Oberbayern Ruth Hindl, Tel. 08146-9979568 oder Mail rhindl@zbvobb.de



Kompendium-AZUBI

Check-Up: Fit für die Abschlussprüfung

Sie sind schon gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet? Sie möchten Ihr Wissen vor der Prüfung testen und vertiefen? Dann kommen Sie in unseren Tageskurs:

Fachkunde & Abrechnung in Frage und Antwort

- Zahnersatz
- Chirurgie, Implantologie
- Parodontologie, Prophylaxe
- Füllungen, Endodontie

In gewohnter Form beantworten Dr. Tina Killian und Christine Kürzinger alle Ihre Fragen rund um die ausgeschriebenen Themen fachkundlich und verwaltungs-/abrechnungstechnisch. Sie bearbeiten an Hand eines Skriptes Fragen selbst, um Ihren Wissenstand zu überprüfen und zu ergänzen.

Termin:

Donnerstag, 07.05.2020, Kurs Nr. 9071 13.00 - 20.00 Uhr; EUR 75,00

Kursort: ZBV Oberbayern, Messerschmittstraße 7. 80992 München

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND

OBERBAYERN

Anmeldung unter www.zbvoberbayern.de oder bei **Ruth Hindl:** Telefon 0 81 46-99 79 568; Fax: 08146-9979895; rhindl@zbvobb.de





ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München Gasthof Höhensteiger, Westerdorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

Zahnersatz Kompakt -Teil 1 und Teil 2

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Frau Christine Kürzinger, ZMF

jeweils EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9068

Teil 1

Sa. 21.03.2020, 09:00 – 17:00 Uhr in Rosenheim

Kurs 9069

Teil 1

Do. 02.04.2020, 13:00 – 20:00 Uhr in München

Themen:

- Fachkunde & Abrechnung
- Befundklasse 1,2, 3.1
- Einstieg in Kombi-ZE
- HKP (Erstellung & Abrechnung)

Kurs 9072

Teil 2

Sa. 09.05.2020, 09:00 – 17:00 Uhr in Rosenheim

Kurs 9073

Fr. 15.05.2020, 13:00 – 20:00 Uhr in München

Themen:

- Fachkunde & Abrechnung
- Befundklasse 3.1, 3.2, 4
- Reparaturen
- GOZ + BEMA
- FAL / FAT
- HKP (Erstellung & Abrechnung)

Fit für die praktische Prüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ: Frau Christine Kürzinger, ZMF

EUR 75,00

(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9074

Sa. 16.05.2020, 09:00 – 17:00 Uhr in München

Erarbeitung und Präsentation (inkl. Instrumentarium) von gestellten Aufgaben (Fachkunde und Abrechnung), einzeln und in kleinen Gruppen (Learning by doing) zur zusätzlichen Übung für die praktische Prüfung ZFA. Üben Sie die Prüfungssituation und testen Sie Ihr Wissen!

Anmeldung bei ZBV Oberbayern, Ruth Hindl, Telefon 0 81 46-99 79 568 oder Mail rhindl@zbvobb.de



Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

ZAHNÄRZTLICHER **BEZIRKSVERBAND**



Prophylaxe-Basiskurs 2020 in München

Kursdaten:

Do. 30.01.2020 9:00 - 18:00 Uhr

Fr. 31.01.2020 9:00 - 18:00 Uhr

Do. 06.02.2020 9:00 - 18:00 Uhr

Fr. 07.02.2020 9:00 - 18:00 Uhr

Mi. 04.03.2020 8:00 - 17:00 Uhr & Do. 05.03.2020 9:00 - 12:30 Uhr **Gruppe A**

Do. 05.03.2020 13:00 - 18:00 Uhr & Fr., 06.03.2020 9:00 - 16:30 Uhr **Gruppe B**

Mi. 11.03.2020

09:00 - 15:30 Uhr

ZBV Oberbayern, Kursort:

> Elly-Staegmeyrstr. 15, 80999 München-Allach

Kursgebühr: EUR 550,00

Referentin: Fr. Ulrike Wiedenmann,

DH

Teilnehmer: 24

Verbindliche und schriftliche Anmel-

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl,

Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang

Tel.: 08146- 997 95 68 Fax: 08146-997 98 95

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Anmeldeformular. erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl,

Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang

"Übungen zu BEMA / GOZ"

für Auszubildende und als Prüfungsvorbereitung

Ref.: Frau Christine Kürzinger, ZMF EUR 80,00 (inkl. Verpflegung)

Hier üben wir die "neue (ab So Prüfung 2018)"Privatliquidation, Erfassungsscheine und HKPs formgerecht auszufüllen, Reparaturen ZE und Tipps, Kniffe und sprachliche Besonderheiten in schriftlichen Angaben zu beachten.

Kurs 2121

Fr. 24.04.2020. 09:00 - 17:00 Uhr in München

Kursort:

ZBV Oberbayern Messerschmittstraße 7 80992 München

mitzubringen: Taschenrechner (Handy), Lineal und Farbmarker und

Schreibzeug

Anmeldung bei Ruth Hindl. Tel. 08146-9979568 Tel. 08146-9979895 Mail: rhindl@zbvobb.de

Anmeldung zum Prophylaxe-Basiskurs München 30.01. – 11.03.2020

Bitte teilen Sie uns mit, welche Gruppe Sie bevorzugen. Soweit dies möglich ist, werden wir Ihren Wunsch berücksichtigen. Gruppe A oder Gruppe B Name Kursteilnehmer/in: Anschrift Kursteilnehmer/in: Geburtsdatum: Ort: Name der Praxis: **Anschrift der Praxis:** Zulassungsvoraussetzungen: **Datum, Unterschrift:** 1. Helferinnenbrief/Urkunde einer Zahnärztekammer 2. Gültige Röntgenbefähigung nach § 18 a Abs. 3 der Röntgenverordnung **Praxisstempel:** Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die "regelmäßige" Teilnahme. Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die "erfolgreiche" Teilnahme. Anlagen: Helferinnenbrief/Urkunde in Kopie Gültige Röntgenbescheinigung in Kopie Einzugsermächtigung über die Kursgebühr € **550,00** Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an: Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern) Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en für Kurs: Prophylaxe-Basiskurs der Teilnehmer(in): in Höhe von 550,00 € zu Lasten meines/unseres Kontos: IBAN zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung durch Lastschrift einzuziehen. Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel) Datum, Unterschrift Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäfstbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2020/2021

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht: (Änderungen vorbehalten)

Meisterbonus EUR 2.000,00

Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
U. Wiedenmann, DH	07.10.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR			
Dr. T. Killian, ZÄ	08.10.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	09.10.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	10.10.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	28.10.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	29.10.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. Kempf, Ärztin	30.10.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. Kempf, Ärztin	31.10.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	19.11.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	20.11.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. T. Killian, ZÄ	21.11.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	13.01.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	14.01.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	15.01.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH Dr. Klotz, ZA	16.01.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	02.02.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	03.02. – 06.02.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH,	(Gruppeneinteilung)		
K. Wahle, DH,	17.03.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Schriftliche Prüfung:
U. Wiedenmann, DH K. Wahle, DH,	18.03.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	09.09.2021 (Anmeldeschluss: 30.07.2021)
U. Wiedenmann, DH K. Wahle, DH,	19.03. – 20.03.2021 (Gruppeneinteilung)	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	14.04.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH	15.04.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Praktische Prüfung:
K. Wahle, DH	16.04.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	15.09. – 18.09.2021
K. Wahle, DH	17.04.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	(Anmeldeschluss: 30.07.2021)
K. Wahle, DH	09.06. – 12.06.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH		von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	14.07.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	11.09. – 12.09.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH,	Übungstage (Gruppeneinteilung)		

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Messerschmittstraße 7, 80992 München Änderungen vorbehalten.

Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.

Kursgebühren: EUR 3.250,00 inkl. Verpflegung, zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

Die Prüfungsgebühr bei der BLZL beträgt EUR 460,00 und wird von der BLZK separat in Rechnung gestellt!!

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2020/2021

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Anschrift privat:	
Telefon privat:	E-Mail privat:
Name Praxis (AG):	
Anschrift Praxis:	
Telefon Praxis:	
Es gelten die Allgemeinen Geschäfstbedingungen für Semi	nare des ZBV Oberbayern.
 Anmeldeunterlagen liegen bei: Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung (Datenangabe erforderlich!) Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfu einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachange oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen dungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmedizinischen Notfällen (mind. 9 Unterrichtsstunden, nie als 2 Jahre). Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigter finden Sie unter folgendem Link: https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?c Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschut Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugs Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksver. 	ung (vor estellten n Ausbil- men in cht älter gsträger n Stellen openform tz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV ermächtigung über die Kursgebühren an:
Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0	htigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)
	ende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):
in Höhe von 3.250,00 € zum Fälligkeitstag laut Rechnung des jeweiligen E	3austeines, zu Lasten meines/unseres Kontos:
Konto-Nr BLZ:	Bank:
BIC IBAN durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, di	e vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.
Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel) Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der A	Datum, Unterschrift Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)



nachgefragt im Kompendium AZUBI gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Quiz – Fit für die Zwischenprüfung?

Aus unserem neuen Seminar "Fit für die Zwischenprüfung"
Der große Gebührenrahmen der GOZ entspricht: ☐ entspricht dem 1,1 bis 3,6 fachen GOZ Satz, der Schwellenwert ist der 2,3 fache GOZ Satz ☐ entspricht dem 1,0 bis 3,6 fachen GOZ Satz, der Schwellenwert ist der 2,3 fache GOZ Satz ☐ entspricht dem 1,0 bis 3,5 fachen GOZ Satz, der Schwellenwert ist der 2,3 fache GOZ Satz ☐ entspricht dem 1,0 bis 3,5 fachen GOZ Satz, der Schwellenwert ist der 2,4 fache GOZ Satz
Die Leistung Bema 02 kann berechnet werden: ☐ wenn der Zahnarzt kreislaufschwachen Patienten Verhaltensregeln erklärt ☐ immer, wenn einem Patienten übel wird ☐ wenn die ZFA sich auf Anweisung des Zahnarztes um den ohnmächtigen Patienten kümmert ☐ wenn dem Zahnarzt durch die Hilfeleistung bei einem ohnmächtigen Patienten ein erheblicher Zeitaufwand entsteht.
Zahn 11,21 unter Infiltrationsanästhesie werden Eckenaufbauten von mesial mit je zwei parapulpären Stiften durchgeführt (je Stift 2,50 Euro). Was ist abzurechnen? 1 x I, 2 x F4, 2 x St 2 x I, 2 x F4, 2 x St 1 x I, 2 x F4, 601 + 1000 Cent 2 x I, 2 x F4, 601 + 1000 Cent 2 x I, 2 x F4
Welche Behandlung entspricht einer Gangränbehandlung? ☐ I/L1, VitE, WK, Med, WF, F1 ☐ Dev, WK, Med, WF, F1 ☐ Trep1, VitE, WK, Med, WF, F1 ☐ Trep1, WK, 3 x Med, WF, F1 ☐ Trep2, WK, 3 x Med, WF, F1 ☐ I/L1, VitE, 3 x Med, WF, F1
Die Einteilung der Medizinprodukte erfolgt folgendermaßen: unkritisch, semikritisch A und B, sehr kritisch unkritisch, semikritisch A-D, kritisch nicht kritisch, kritisch, halb kritisch mit extremen Anforderungen unkritisch, semikritisch A und B, kritisch A und B
Der Inhalt unserer Reihe "Nachgefragt" richtet sich an unser zahnärztliches Personal und an die Auszubildenden und entspricht dem Prüfungsniveau der ZFA-Prüfung.

24. KLINISCHE DEMONSTRATION

der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgischen Klinik des Universitätsklinikums Erlangen

Gemeinsame Veranstaltung mit dem Zahnärztlichen Bezirksverband Mittelfranken

Thema: Kinder und Hochbetagte im Fokus

Termin: Samstag, 11. Januar 2020

09:00 - 13:00 Uhr

Hörsäle Medizin – Hörsaalzentrum **Veranstaltungsort:**

> Hörsaal 400 Ulmenweg 18 91054 Erlangen

Wissenschaftliche

Leitung: Prof. Dr. Dr. Marco Kesting



24. Klinische Demonstration **Kinder und Hochbetagte** im Fokus

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

durch die Entwicklung und Veröffent-lichung evidenzbasierter Behandlungsleitlinien ist die medizinische Versorgung in den letzten beiden Jahrzehnten erheblich verbessert worden. Limitierend wirkt sich jedoch aus, dass die diagnostischen und therapeutischen Empfehlungen oft nicht an die speziellen Erfordernisse von Kindern und Hochbetagten angepasst sind. So können chirurgische Therapien bei Hochbetagten aufgrund von Multimorbidität und des eingeschränkten Allgemeinzustandes oft nicht leitlinien-gerecht durchgeführt werden. Evidenzbasierte Maßnahmen können beim hochbetagten Patienten sogar mehr Schaden anrichten als von Nutzen sein. Gleiches gilt für Kinder: Ist eine chirurgische Intervention die Therapie der Wahl beim Erwachsenen, kann sie hingegen im wachsenden Organismus

- vor allem auf lange Sicht - eher schädlich als förderlich sein. Therapeutische Modifikationen sind von Nöten. Anhand verschiedener mund-, kiefer-, gesichtschirurgischer und oralmedizinischer Krankheitsbilder wollen wir beim diesjährigen Symposium auf die Besonderheiten bei Behandlung von Kindern und Hochbetagten eingehen.

Wir freuen uns darauf, Sie als Teilnehmer zu begrüßen und mit Ihnen die Themen zu diskutieren.

Prof. Dr. Dr. Marco Kesting Direktor der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgischen Klinik im Universitätsklinikum Erlangen

Dr. Silvia Morneburg Vorsitzende des ZBV Mittelfranken

Teilnehmergebühr:

Zahnärzte 50.00 €

Assistenten, Studenten* *Bestätigung des Arbeitgebers bei Nichtmitgliedern des ZBV Mittelfranken 30,00 € bzw. Immatrikulationsbescheinigung

Bitte melden Sie sich ab sofort spätestens bis 16. Dezember 2019 mit unten stehendem Formular an. Später eingehende Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Anmeldung:

Frau Lauterbach, ZBV Mittelfranken

Telefon: 0911 53003-12 Telefax: 0911 53003-19 E-Mail: info@zbv-mfr.de http://www.zbv-mfr.de

Zeit	Programm	Referent
09:00 – 09:15 Uhr	Begrüßung	Morneburg Kesting
	Fokus – Kinder	
09:15 – 09:35 Uhr	Kindliche Blessuren – vom Frontzahntrauma bis zum Hundebiss	Lutz
09:35 – 09:55 Uhr	Zahnfehlstellungen und -anomalien – chirurgische Indikationen beim Kind	Rau
09:55 – 10:15 Uhr	Auffälligkeiten im kindlichen Kieferknochen – was ist zu tun	Wehrhan
ca. 10:15 – 10:45 Uhr	Pause	
	Fokus – Hochbetagte	
10:45 – 11:05 Uhr	Parodontologie beim hochbetagten Patienten "Keine Zähne – keine Parodontitis"	Petschelt
11:05 – 11:30 Uhr	Auffälligkeiten im hochbetagten Kieferknochen – was ist zu tun?	Weber
11:30 – 12:00 Uhr	Gesichtshauttumoren bei Hochbetagten – Bewährte und innovative Therapien	Frohwitter
	Abschlussdiskussion	

Aktuelle Kursangebote 2020 des ZBV München

Prophylaxe Basiskurs

Kursnummer 2001:

30.01. – 01.02. und 06.02. – 09.02.2020

Kursnummer 2002:

07.05. – 09.05. und 14.05. – 17.05.2020

Kursnummer 2003:

10.09. – 12.09. und 17.09. – 20.09.2020

Kursnummer 2004:

19.11. – 21.11. und 26.11. – 29.11.2020

PAss

Kursnummer 2005:

10.07. - 12.07. und 17.07. - 19.07. und 13.11. - 15.11. 2020

On the Top – Deep Scaling

Kursnummer 2006:

03.04. und 04.04.2020

Kursnummer 2007:

11.12. und 12.12.2020

10-Stunden Röntgen-Kurs

Kursnummer 2010:

27.03.2020

Kursnummer 2012:

09.10.2020

Ausbildung zum Brandschutzhelfer

Kursnummer 2020: 01.04.2020 Kursnummer 2021: 06.05.2020 Kursnummer 2022: 08.07.2020 Kursnummer 2023: 07.10.2020

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de.

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Katja Wemhöner, Georg-Hallmaier-Straße 6, 81369 München, statt.

Tel. 089/7 24 80-304. Fax 089/7 23 88 73

Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Satzung zur Änderung der Beitragsordnung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes **Oberbayern**

Aufgrund von Art. 6 Satz 2 i.V.m. Art. 46 Abs. 1 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Februar 2002 (GVBI. S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2018 (GVBI. S. 545), erlässt der Zahnärztliche Bezirksverband Oberbayern mit Zustimmung der Bayerischen Landeszahnärztekammer vom 17.10.2019, Aktenzeichen 0301ZB-201910-261, sowie mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern vom 18.11.2019, Aktenzeichen ROB-55.2-2408.Hb_5-3-15-3, die folgende Satzung:

Artikel 1

Änderung der Beitragsordnung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

- 1. Die Angaben zur Beitragsgruppe 1 werden wie folgt geändert: Die Angabe "220,00" im Abschnitt Beitragshöhe wird durch die Angabe "300,00" ersetzt.
- 2. Die Angaben zur Beitragsgruppe 2 werden wie folgt geändert: Die Angabe "160,00" im Abschnitt **Beitragshöhe** im Buchstaben a) wird durch die Angabe "300,00" ersetzt, die Angabe "80,00" im Abschnitt Beitragshöhe im Buchstaben b) wird durch die Angabe "160,00" ersetzt.
- 3. Die Angaben zur Beitragsgruppe 3 werden wie folgt geändert: Die Angabe "220,00" im Abschnitt **Beitragshöhe** im Buchstaben a) wird durch die Angabe "300,00" ersetzt, die Angabe "160,00" im Abschnitt Beitragshöhe in Buchstabe c) wird durch die Angabe "300,00" ersetzt.
- 4. Die Angaben zur Beitragsgruppe 4 werden wie folgt geändert: Die Beitragsgruppe im Buchstaben c) wird gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern in Kraft.

München, den 19.11.2019

Dr. Peter Klotz, 1. Vorsitzender

Beitragsordnung des ZBV Oberbayern (gültig ab 12.12.2019)

A. Beitragshöhe (Jahresbeitrag)

	Beitragshöhe
Beitragsgruppe 1: Selbständige oder als Sozius in freier Praxis bzw. als Vertreter auf eigene Rechnung tätige Zahnärzte, Vertragszahnärzte i.S.d. SGB V in Medizinischen Versorgungszentren	300,00
Beitragsgruppe 2: a) Entlastungsassistenten, angestellte Zahnärzte außerhalb des öffentlichen Dienstes b) Vorbereitungsassistenten, Weiterbildungsassistenten	300,00 160,00
Beitragsgruppe 3: Zahnärzte ohne eigene Praxis, insbesondere als Beamte und Angestellte bei Behörden und Körperschaften	
a) Beamte und angestellte Zahnärzte im öffentlichen Dienst, die liquidationsberechtigt sind (z.B. Hochschullehrer, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz, Bereitschaftspolizei)	300,00
b) Nicht liquidationsberechtigte Hochschullehrer	entfällt
c) Sonstige Beamte und angestellte Zahnärzte im öffentlichen Dienst	300,00
d) Sonstige (Zahnärzte in berufsfremder Stellung, z.B. Industrie)	160,00
Beitragsgruppe 4: a) Zahnärzte, die auf Zeit an der Berufsausübung gehindert, oder vorübergehend ohne Beschäftigung sind (z. B. Promotion, Krankheit, Elternzeit)	beitragsfrei
b) Zahnärzte, die auf Dauer ihren Beruf nicht ausüben (z.B. Berufsunfähigkeit, Aufgabe der gesamten beruflichen Tätigkeit, Doppelapprobierte, die aus-schließlich den ärztlichen Beruf ausüben)	beitragsfrei
Beitragsgruppe 5: Zahnärzte, die zusätzlich die ärztliche Approbation besitzen und bei der Bayerischen Landesärztekammer beitragspflichtig sind	100,00

B. Beitragsermäßigung

Für die beitragspflichtigen Zahnärzte besteht die Möglichkeit, bei Bedürftigkeit eine Ermäßigung der Beiträge zu beantragen. Ein solcher Antrag ist schriftlich mit entsprechendem Nachweis (Einkommensteuerbescheid) für den Zeitraum, für den die Ermäßigung beantragt wird, an den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern einzureichen.

Der Ermäßigungsantrag kann sich nur auf das letzte Jahr, für das ein Einkommensteuerbescheid vorliegt, erstrecken; er muss spätestens 3 Monate nach Rechtskraft des Einkommensteuerbescheides eingereicht werden.

C. Einzug der Beiträge

- 1) Die Beiträge sind mit einem Viertel des Jahresbeitrages zum Ersten jeden Quartals fällig. Falls der jeweilige Beitrag nicht bis zum letzten Werktag des Fälligkeitsmonats auf dem Konto des Zahnärztlichen Bezirksverbands Oberbayern eingegangen ist, wird eine Mahngebühr in Höhe von €10,00 aus dem Gesichtspunkt des Verzuges zur Zahlung fällig.
- 2) Tritt im Verlauf des Quartals in der Beitragspflicht bzw. in der Beitragseinstufung eines Zahnarztes eine Änderung ein, so sind für die Beitragshöhe die Verhältnisse des ersten Werktages des zweiten Quartalsmonats maßgebend.
- 3) Die Erhebung der Beiträge erfolgt durch den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern im Wege des Lastschrifteinzuges vorbehaltlich der Zustimmung des beitragspflichtigen Mitgliedes.

Die Änderung der Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 12.12.2019 in Kraft.

Beschlossen in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern vom 18.09.2019.

Zustimmung erteilt von der Bayerischen Landeszahnärztekammer am 17.10.2019. Genehmigt von der Regierung von Oberbayern am 18.11.2019.

	Beitragsordnung Gegenüberstellung der ZBVe							
BG	ZBV Ndb.	ZBV Opf.	ZBV Unterfranken	ZBV Mittelfranken	ZBV Oberfranken	ZBV Schwaben	ZBV München	ZBV Obb.
BG 1	450,00 €	360,00€	480,00 €	300,00 €	300,00 €	400,00€	338,00 €	300,00€
2 a	200,00€	320,00€	320,00 €	300,00 €	80,00€	400,00€	200,00€	300,00€
2 b	100,00€	126,00€	160,00€	150,00€	80,00€	112,00€	96,00€	160,00€
3 a	450,00 €	360,00€	480,00 €	300,00 €	300,00 €	360,00€	388,00 €	300,00€
3 b	200,00€	360,00€	480,00€	150,00€	300,00 €	360,00€	388,00€	entfällt
3 c	200,00€	180,00€	320,00 €	150,00 €	100,00 €	100,00€	120,00€	300,00€
3 d	100,00€	180,00€	68,00 €	150,00€	100,00€	100,00€	96,00€	160,00€
4 a	-€	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4 b	-€	- €	-€	- €	-€	- €	-€	-€
4 c /1b	-€	-€	-€	-€	-€	-€	- €	-€
5	50 v. H.	90,00€	50 v. H.	50 v. H.	50 v. H.	100,00€	50 v.H.	100,00€

Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes <u>neue</u> Mitglied ist verpflichtet, sich bei einer Tätigkeit oder seinem Wohnsitz in Oberbayern sich beim ZBV Obb. anzumelden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung. Diesem sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietsanerkennung beizufügen. Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal nahelegen. Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, **Ihrer Beiträge**, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung
- Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!
- Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.

- Arbeitsplatzwechsel
- Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.
- Änderung in Ihren Praxisdaten, wie Tel. oder Fax Nummern, auch Praxisverlegungen ggf. Zweitpraxen, Gründung eines MVZ.
- Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.
- Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung, diese bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.
- Bei Änderung Ihrer Bankdaten bzw. Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Mens

Tel: 089 - 79 35 58 82 Fax: 089 - 81 88 87 40

E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Obmannsbereich Fürstenfeldbruck (FFB)

Stammtischtermine Germering 2019

Dienstag, 03.12.2019, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im Obmannsbereich FFB

Empfehlung zu Wanderungen durch die Mark

Auf den Spuren Theodor Fontanes in seiner Geburtsstadt Neuruppin

Es war das am meisten überraschende Geschenk zum vergangenen Weihnachtsfest: Eine Reise zu Fontane. Zum Schriftsteller, der selbst gern auf Reisen ging. Ich überlege, wann ich ihm zum letzten Mal direkt begegnet bin, in seinen Werken, natürlich. In "Effi Briest" oder in "Frau Jenny Treibel"? Oder im "Stechlin", in "Irrungen, Wirrungen", bei den "Poggenpuhls"? Zugegeben, es ist eine Weile her. Was ich aber sicher weiß, ich bin Fontane immer auch gern auf seinen "Wanderungen durch die Mark Brandenburg" gefolgt und habe mich an seiner launigen Schreibe ergötzt. Brandenburg, seine und auch meine Heimat.

Doch noch nie war ich in Neuruppin, seiner Geburtsstadt. Jetzt, zum 200. Jahrestag seiner Geburt, sollte es also sein. Auf nach Neuruppin, mit so etwas gemischten Gefühlen. Die Stadt liegt etwa 70 Kilometer nordwestlich von Berlin, aber in tiefster brandenburgischer Provinz. Man nähert sich ihr durch Wiesen, Wälder, kleine Orte mit wenigen Häusern, Bauernhöfen. Auch nach dem Ortseingangsschild "Fontanestadt Neuruppin, Kreisstadt von Ostprignitz-Ruppin" bleiben die Bilder noch eine ganze Weile erhalten.

Doch schließlich tauchen Kirchturmspitzen auf, irgendwann nähert man sich dem Stadtkern. Wer hätte das gedacht: Dieses Neuruppin ist eine der flächenmäßig größten Städte Deutschlands! Die Stadt ist direkt mit ihren Ortsteilen Alt-Ruppin und der Kernstadt Neuruppin am Ruppiner See gelegen. Außerdem erstreckt sie sich über die Ruppiner Schweiz bis in die Wittstock-Ruppiner Heide, die durch ihre einsame Lage (leider) auch als Truppen-Übungsplatz diente. Das ist zum Glück vorbei.

Doch zurück zur Stadt Neuruppin. Besiedelt wurde die Gegend am Ruppiner See schon in der Steinzeit – von Germanen, von Slawen. Viel später auch von Hugenotten. Übrigens: zwei von ihnen waren Fontanes Eltern. Das Stadtrecht bekam der Flecken bereits 1256, und die Stadt hieß damals schon Ruppin nach der gleichnamigen Burg. Stadtmauern und Wallgräben, drei Stadttore und die Nikolaikirche wurden errichtet.



Teile der mittelalterlichen Stadt sind bis heute erhalten – so das Siechenhospital, die Sankt-Georgs-Kapelle und große Teile der Stadtmauer, des Seeviertels sowie der Klosterkirche Sankt Trinitatis, dem Wahrzeichen der Stadt. Im 17. Jahrhundert war Neuruppin eine der ersten Garnisionsstädte von Brandenburg und verlor diesen Status erst mit dem Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus Deutschland.

Ende des 18. Jahrhunderts zerstörte ein riesiger Flächenbrand fast die gesamte Stadt. Der Wiederaufbau verschlang über eine Million Taler, erfolgte dafür aber nach einem intelligenten Grundriss des damaligen Stadtbaudirektors Bernhard Mattias Brasch: Er plante ein rechtwinkliges Straßennetz. Lange und breite Straßen, große baumbestandene Plätze und stilvolle Häuser prägen seither das in dieser Originalität einzigartige klassizistische Stadtbild. Zu DDR-Zeiten wollte man die Stadt "modernisieren" – sprich: die alten Gemäuer sollten abgerissen werden. Glücklicherweise wurde aber die historische Altstadt davon verschont – es fehlte einfach das Geld. Allerdings verfiel die Stadt zusehends, und so entschloss man sich in den 1980er-Jahren zur Rekonstruktion des historischen Stadtkerns.

Im Mai 2011 erhielt die jodhaltige Thermalsole Neuruppin, in 1700 Metern Tiefe

gelegen, die erste staatliche Anerkennung einer Heilguelle im Land Brandenburg. Die Sole wird zum Heizen genutzt, vor allem aber auch für den Wellness-Betrieb in der Fontane-Therme im Herzen der Stadt und direkt am Ruppiner See gelegen. Damit ergab sich ein Aufschwung des Tourismus, der durch kluges Management seither gefördert wird. Und es ist gelungen, vor allem auch die Hauptstädter in die Provinz zu locken. Wer einmal da war, wird sich kaum für immer verabschieden.

An allen Ecken und Enden der Stadt entsteht Neues in bester Harmonie mit dem Historischen. Als sichtbar moderne Architektur fügt sich das Wellness-Resort Mark Brandenburg am klaren Ruppiner See, mit traumhaftem Seeblick und wohltuender Ruhe und Entspannung in der Fontane-Therme ein. Im Heilwasser schweben, auf Deutschlands größter schwimmender Seesauna schaukeln und sich anschlie-Bend direkt im Ruppiner See abkühlen – Erholung pur. Mit dem Angebot einer Auszeit "Fontane ganz entspannt" lockte das Resort in diesem Jahr nach Neuruppin - zu Wellness-Erlebnis und Wandern auf den Spuren des großen Schriftstellers im Jahr seiner Geburt vor 200 Jahren. Eine kluge Idee. Und warum in die Ferne schweifen...



Zum Programm gehört natürlich der Abstecher zum Geburtshaus Theodor Fontanes. Oben lebte die Familie, unten betrieb der Vater die Löwenapotheke. Nicht viel weiter in Richtung Marktplatz ging Fontane zur Schule – im Alten Gymnasium. Beide Häuser sind wohlbehalten. Und dann natürlich, ein paar Schritte weiter, das Museum der Stadt in einem klassizistischen Bürgerhaus aus dem Jahre 1791, dessen Ausstellungen sich immer und in diesen Tagen ganz besonders mit Fontane beschäftigen.

Eine Fülle von Veranstaltungen sind organisiert worden, die sich um Leben, Wirken und Eigenheiten des Schriftstellers ranken und einen Blick in die Zeit vor 200 Jahren gewähren. Mit viel Einfühlungsvermögen und guten Ideen wird Fontane auch den Kindern nahegebracht. Und schließlich hat er auch für sie gedichtet. Wer kennt nicht den Herrn Ribbeck auf Ribbeck im Havelland mit seinen von den Kindern so geliebten Birnen? Oder die zu Herzen gehende Geschichte um den Steuermann John Maynard, der das brennende Schiff an Land brachte und selbst dabei ums Leben kam?

Auch wenn man die "Wanderungen durch die Mark Brandenburg" mit großem Interesse und Freude an seinen Wortschöpfungen gelesen hat – erst hier in Neuruppin, in diesem Museum, das auch andere Persönlichkeiten der Stadt wie Karl Friedrich Schinkel in einen historischen Rahmen rückt, kommt man Fontane richtig nahe. Eigentlich keine leichte Aufgabe: Wie stellt man einen Dichter

aus? Nein, man findet hier nicht seine ersten Schuhe. Allerdings die Standuhr, die zur Stunde seiner Geburt am 30. Dezember 1819 und zur Stunde des Todes seiner Mutter am 13. Dezember 1869 in Neuruppin sowie seinem Wunsch gemäß auch zur Stunde seines Todes am 20. September 1898 in Berlin schlug.

Man wandert quasi durch sein Leben anhand von Zitaten aus seinen Werken, anhand von guasi Zwiegesprächen mit Persönlichkeiten seiner Zeit - entnommen aus den Briefwechseln. Man wird auf verschiedene Art fündig. erschließt sich, woher er seine Ideen für Bücher und Figuren hatte. Durch die Räume begleiten den Besucher seine Wortschöpfungen - wie Weltverbesserungsleidenschaft, Volksbeglückungsprogramm, Tempelritterkenntnis, Trommelfellaffektion oder Bleistiftstrichelcher, an denen er sich sicher ebenso erfreute wie seine Leser.

Fontane schrieb als Schüler, als Journalist für Zeitungen und schließlich als Schriftsteller. Er war nach seinen Worten ein Allesnotierer, Wortsammler, Schreibdenker und Vielkorrigierer. Es zog ihn hinaus in die Welt, aber er kehrte immer wieder zurück. Sein Schreibtisch stand in Berlin, doch im Herzen war er ein Neuruppiner, ein Märker. Sehr wichtig war es ihm, diese Wanderungen durch die Mark zu beschreiben – nicht vom Schreibtisch aus, sondern während er sie durchstreifte.

Er wanderte durchs Ruppiner Land und durchs Oderland, durchs Havelland und

durchs Spreeland. Ja, auch durchs Spreeland, das sich heute Spreewald nennt. Darüber schrieb Fontane, als er 1859 "durch die märkische Streusandbüchse" in diese Gegend fuhr. In Lübben staunte er über "Oleanderbäume", in Lehde über die "Lagunenstadt im Kleinformat". Lübbenau nannte er das "Vaterland der sauren Gurke".

Allgemein gab er zu bedenken: "Wer in die Mark reisen will, der muss zunächst Liebe zu Land und Leuten mitbringen, mindestens keine Voreingenommenheit. Er muss den guten Willen haben, das Gute zu finden, anstatt es durch krittliche Vergleiche totzumachen. Es gibt gröbliche Augen, die gleich einen Gletscher oder Meeressturm verlangen, um befriedigt zu sein. Diese mögen zu Hause bleiben." Sag ich doch.

Doch wer die Reise durch die Mark trotzdem wage, der solle es nicht bereuen: "Du wirst Entdeckungen machen", versprach er. Große Wandbilder in kleinen Dorfkirchen, Wendenkirchhöfe und Heidengräber. "Das Beste aber, dem du begegnen wirst, werden die Menschen sein", meinte Fontane, der in seiner Zeit so treffend über Menschen befand, dass er heute so aktuell ist wie damals: "Gegen eine Dummheit, die gerade in Mode ist, kommt keine Klugheit auf.", und: "Haltet die Bösen immer voneinander getrennt. Die Sicherheit der Welt hängt davon ab."

Eva-Maria Becker

IMPRESSUM "DER BEZIKSVERBAND"

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering, Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de. Redaktion & Schriftleitung: Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb: HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Weidenweg 5A, 85459 Berglern, Tel. 0 87 62-73 83 793, Fax 0 87 62-73 83 794), E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlags-anschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2019 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – Gesamtherstellung: HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – Bezugsbedingungen: Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandspesen. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandspesen. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.